This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Lt
1
893

Digitized by Google

Lt 1.893.

Bd. 1873.

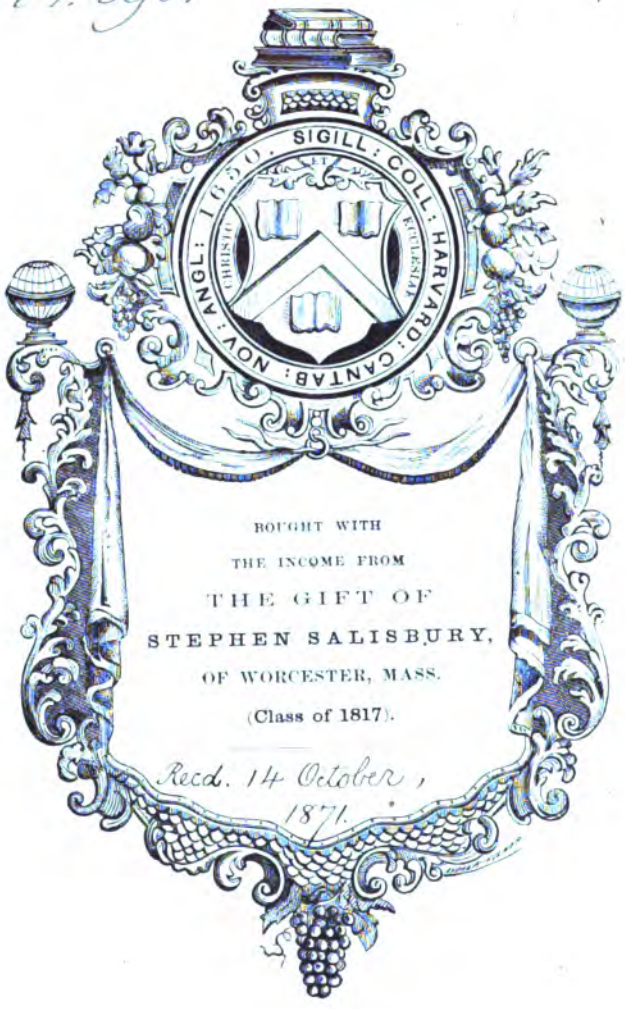

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
STEPHEN SALISBURY,
OF WORCESTER, MASS.
(Class of 1817).

Recd. 14 October, 1871.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Einladungsschrift

zu der

den 11. September 1867

stattfindenden

Schlußfeier des Schuljahres

im

Königlichen Karlsgymnasium

zu

Heilbronn.

Inhalt:

1) Beiträge zur Erklärung der Taciteischen Germania von Prof. Dr. A. Planck.
2) Nachrichten über das Gymnasium und die Realanstalt von Rektor Dr. Finckh.

Heilbronn,
gedruckt bei Heinrich Gültig. 1867.

Digitized by Google

Lt1. 373

1871. Oct. 1[illegible]
[illegible] Fund.

Digitized by Google

Zur Erklärung der Taciteischen Germania.

Das Urtheil, welches der hochbegabte Forscher und gründlichste Kenner der deutschen Vorzeit, Jakob Grimm, über Tacitus Germania gefällt hat, „durch eines Römers unsterbliche Schrift sei ein Morgenroth in die Geschichte Deutschlands gestellt worden, um das uns die andern Völker zu beneiden haben; hier liegen aus edler Wahrheitsliebe entsprungene Meldungen, kostbare Angaben vor, um so dankenswerther, weil uns bis auf die Zeiten eines Jornandes im 5. und eines Eginhard im 8. Jahrhundert keine Schilderung der Deutschen in ähnlicher Ausführlichkeit erhalten seie;“ [1]) — dieses Urtheil deutet zugleich den doppelten Werth dieser Schrift an, der sie für Lehrer und Schüler zu einer so hochanziehenden Lektüre macht: den historischen als einer ganz unschätzbaren Urkunde, da sie der Grund- und Eckstein unserer deutschen Geschichte heißen darf, und den Geist- und Gemüth- bildenden, da sie mit so viel Liebe und Bewunderung das eigenthümliche Wesen unseres Volkes erfaßt und nothwendig eine patriotische Stimmung in dem Leser erwecken muß. Auch ein zweiter anerkannter Geschichtsforscher, Georg Waitz, preist unsere Schrift als ein Werk, „in dem jede Zeile wie von dem ernsten Sinn und scharfen Blick, so von dem Interesse des Autors für den Gegenstand, von der Liebe, mit welcher er die Arbeit unternommen, Zeugniß gebe;“ [2]) und seit in Folge der Freiheitskriege und durch den Einfluß der sogenannten romantischen Schule die Begeisterung für deutsche Art und deutsches Wesen und die Liebe zur deutschen Heimat neu geweckt worden, hat unsere Schrift eine Menge fleißiger Bearbeitungen gefunden; auch haben angesehene Pädagogen vielfach den Wunsch ausgesprochen, daß kein deutscher Jüngling das Gymnasium verlassen möchte, ohne gründliche Bekanntschaft mit dieser Schrift gemacht zu haben.

---

[1]) Jakob Grimm, deutsche Mythologie. Dritte Ausgabe 1854. Band I. Vorr. V.

[2]) Georg Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte. 2. Aufl. 1865. Band I. S. 21.

Digitized by Google

In der That, wem sollte auch das Herz nicht höher schlagen, wenn er sich an der Hand eines so geistvollen Schriftstellers eingeführt sieht in die ehrwürdigen Hallen unserer deutschen Vorzeit; etliche Kapitel klingen ja wie ein Lobgesang auf deutsche Tapferkeit, deutsche Treue, deutsche Freiheitsliebe, Schlichtheit, Geradheit, Gastfreundschaft, Sittenreinheit; sie haben vor 100 Jahren Klopstock zu seinen „Bardieten" begeistert und ihm die patriotischen Zeilen eingegeben: „Dir ist dein Haupt umkränzt mit tausendjährigem Ruhm, du gehest hoch vor vielen Landen her; ich sinne dem edlen, schreckenden Gedanken nach, deiner werth zu sein, mein Vaterland!" Wer kennte sie nicht und liebte sie nicht jene berühmten Worte und goldenen Sprüche aus diesem Buch: **Acrior Germanorum libertas Arsacis imperio** (Kap. 37): deutscher Freiheitsgeist schneidet schärfer ein als des Arsaces (parthisches) Despotenreich; oder **plus ibi boni mores valent quam alibi bonae leges**: gute Sitten wirken mehr als gute Gesetze; oder **nemo illic vitia ridet, nec corrumpere aut corrumpi saeculum vocatur**: in Deutschland macht man nicht Späße über das Laster und Verführung heißt nicht Zeitgeist (Kap. 20)? Welch ein kräftiges Bild eines unverdorbenen Naturvolks begegnet uns doch, wenn wir sie sehen nach Sippen geschaart, von den Frauen begleitet, wie sie in den Waldthälern und Bergschluchten gewaltigen Schlachtruf anstimmen und aus dem Wiederhall gleichsam den Geist und Einklang der Tapferkeit heraushören (Kap. 3.)! Sie stehen vor uns mit ihren riesigen Leibern, wild leuchtenden, blauen Augen, röthlichen Haaren, von Treue, Tapferkeit und Recht umschirmt, aufgewachsen in Einfachheit und Bedürfnißlosigkeit, das Kriegsroß und der Schild der Hauptschmuck des Heldenjünglings; wer ohne Schild heimkehrt, ist ehrlos, ist ausgeschlossen von der Theilnahme an der Gemeindeversammlung und am Opfer. Wie erhebend klingt schon aus Tacitus Zeit jenes echt deutsche: Ehret die Frauen! Etwas Ahnungsvolles, Göttliches finden sie in ihnen und die Frauen nehmen auch Theil an den Sorgen und Nöthen des Vaterlands (Kap. 18), sprechen den Kriegern Muth zu, verbinden die Wunden, entflammen die Thatkraft, indem sie auf das elende Loos hinweisen, das sie träfe, falls sie in Gefangenschaft geriethen. Die Deutschen des Tacitus sind ein Volk in Waffen, sie sind die Erben jener altrömischen Tapferkeit und unüberwindlichen Kraft, sie das Volk, vor dem die Kaiser auf dem Palatinus bebten und unter denen ein Tiberius, Drusus und Germanikus ihre schönsten Kriegslorbeeren suchten; dabei im Frieden offenherzig, heiter, mittheilsam und so gastfrei, daß sie alles, was im Haus ist, gerne hergeben, ja dem Gast auch das Geschenk zum Abschied nicht weigern. Alles ist hier noch frisch, kräftig, nichts gekünstelt, nichts abgeschlossen, nichts verdorben und verkommen, alles aber auch der reichsten Entwicklung fähig; uncultivirt zwar, aber doch nicht roh, eine kernhafte, reiche Naturanlage, die sich bei wesentlich gleichen Grundzügen durch die kommenden Jahrhunderte entfaltet, denen man mit

Digitized by Google

Luft in den großen Epen des Mittelalters[3]) begegnet und die durchs Christenthum veredelt der Menschheit einst das Höchste in der Kultur darbieten sollten. „Das Rohe hat seine Einfachheit," sagt Jakob Grimm[4]) „das Rauhe seine Treuherzigkeit und schon zu Tacitus Zeit zeigt sich ein sinniger Ernst bei den Deutschen, der sie dem Eiteln entführt und auf die Spur der Erhabenheit leitet."

Dabei werden freilich auch die Schattenseiten nicht verschwiegen. Ungefährlich erscheint hierunter, was Tacitus über das Klima Deutschlands, über den Mangel an landschaftlicher Schönheit, an Fülle der Naturgaben zu klagen hat; das Land sei so kalt, feucht, neblicht, voll Sümpfe und schauriger Wälder und nur die Heimatsliebe könne es dort wohnlich finden; aber andere Züge rügt sein scharfer Blick, die wir wohl auch noch nicht abgelegt haben, wenn er Kapitel 11 die deutsche Freiheitsliebe auch darin findet, daß sie bei den Volksversammlungen oft 2 und 3 Tage verstreichen lassen, ehe sie sich einfinden, weil sie sich eben durchaus nichts vorschreiben lassen wollen. Der so oft gerühmte deutsche Individualismus erscheint schon bei Tacitus als Independentismus; treu sind sie bis zum Tod, aber Gehorsam scheint ihnen mit der Freiheit unverträglich und nicht einmal das Gesetz findet willige Unterordnung. Etwas Unstätes und Gewaltsames, eine rohe Naturkraft hindert sie, sich selbst zu beschränken, sich aus Stämmen, die sich unter einander bekriegen, zu einer einigen, starken Nation zu bilden. Daneben beklagt Tacitus die Trägheit und Unthätigkeit der Vornehmen, die Streitsucht und Unmäßigkeit bei den Trinkgelagen, die Spielsucht, die auf den letzten Wurf noch Leib und Leben, ja die Freiheit selbst setze. Und doch schreibt er unserer Nation das schönste Ehrenzeugniß und den Adelsbrief; er weiß es, daß dieses Volk unüberwindlich wäre, wenn es sich einigen wollte, und in einer wahrhaft prophetischen Stelle fleht er zu den Göttern, sie möchten die deutsche Uneinigkeit erhalten (Kap. 33 das odium sui), weil es ja doch, da es mit Roms Geschick dem Ende zugehe, für die römische Schwäche kein anderes Heilmittel mehr gebe, als der Feinde Zwietracht. Unparteiisch fügt er bei, Triumphe habe man wohl gefeiert über die Deutschen, aber Siege in Wahrheit nicht erfochten, und mit einem wunderbaren Blick in die Zukunft schaut er vom Norden her die größte Gefahr für das Römerreich; dort über den deutschen Sumpfwäldern sieht er die Donnerwolke aufsteigen, aus der der Blitz herabfährt, der einst das Kapitol und das kapitolinische Volk treffen soll.

Aus solchen Urtheilen erkennt man den großen Historiker, der ahnungsvolle Blicke

---

[3]) Die Parallelen, die sich in den Nibelungen und dem Gudrunlied zu Tacitus Schilderungen finden, hat Schmeißer gesammelt in dem Konstanzer Programm 1853. Doch war schon Orelli in seiner Ausgabe von 1848 vorangegangen; ähnlich Gerlach und Wackernagel 1835–37; Jakob Grimms Ausgabe der Germania von 1835 ist uns leider unzugänglich geblieben.

[4]) Mythologie Vorr. XLIII.

Digitized by Google

in das Völkerleben wirft und mit wahrhafter Objektivität Vorzüge und Fehler des eigenen wie der fremden Völker abwägt; auch genügt das bereits Angeführte, um alle angeblichen Tendenzen, die den Schriftsteller bei Abfassung dieses Buchs geleitet haben sollen, als irrige Vermuthungen abzuweisen.

Etliche meinten, sein über Roms Sittenverfall trauerndes Gemüth habe ein idealisirtes Bild der Deutschen entworfen und seine Phantasie habe manches dem Gemälde beigefügt, was vor der historischen Kritik nicht bestehen könne. Andere dachten an politische Absichten und vermutheten als Zweck, Tacitus habe den jugendlichen Kaiser Trajan (in das erste Jahr seiner Regierung, das Jahr 98 nach Christi Geburt, fällt allerdings die Abfassung unserer Schrift, Kap. 37), zu einem Kriegszug gegen Deutschland anfeuern oder, wie andere meinen, vor einem solchen warnen wollen. Die Wahrheit ist, daß Tacitus, der sich zur Geschichtschreibung der Kaiserzeit berufen glaubte, vor allem andern seine historische Forschung den deutschen Völkern zuwenden mußte, die seit Augustus Zeit immer mehr in den Vordergrund der römischen Geschichte traten. Unvergeßlich blieb noch immer der Einfall der Cimbern und Teutonen, deren Besiegung Marius seine Unsterblichkeit verdankte, aber auch der große Cäsar hatte in Ariovist einen gewaltigen deutschen Gegner gefunden; doch seine dürftigen Notizen im bellum Gallicum konnten nicht genügen, zumal durch Varus Niederlage und Armins Sieg, durch die wiederholten Feldzüge der Helden des augusteischen Hauses, eines Tiberius, Drusus und Germanikus die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt immer aufs Neue diesen nordischen Barbaren zugewandt war. In Tacitus eigene Jugendzeit fiel der Aufstand des Batavus civilis am Niederrhein, dessen Beschreibung in den Historien gründliche Studien des Schriftstellers über die dabei betheiligten Völker erforderte. Was ein Vellejus, ein Strabo und Mela, auch wohl was ein Plinius über diese deutschen Völker veröffentlicht, konnte unserem Tacitus unmöglich genügen und so trieb ihn ohne Zweifel ein rein historisches Interesse selbst in die Rheinlande, wo er manches an Ort und Stelle sich persönlich ansah, während er über andere Fragen die nöthigen Erkundigungen einzuziehen wußte. Wir finden daher über Religion, Recht, das Militärwesen, über Privatleben und Sitten der deutschen Völker die dankenswerthesten Aufschlüsse, wie sie nur ein Mann geben konnte, dem der staatliche Organismus eines so großen Volks, wie das römische, durch praktische Thätigkeit zum Bewußtsein gekommen war. Allerdings ist manches mehr Skizze als eigentliche Ausführung und auch der Stil des Buchs verräth noch den jugendlichen Verfasser. Er hatte sich von der wohl mit Auszeichnung betretenen rednerischen Laufbahn mit dem im Jahr 76 n. Chr. verfaßten Dialogus de oratoribus losgemacht und so eben einer Pietätspflicht in der herrlichen laudatio seines Schwiegervaters Agricola genügt. Mit der Germania wollte er wohl die Aufmerksamkeit der römischen Leserwelt auf seine, im Agricola bereits angekündigten größeren historischen Werke lenken; die

Digitized by Google

Germania ist sein erster Versuch in der historischen Kunst. Der Stil ist noch etwas unsicher, ohne die rhetorische Schönheit und Anmuth des Dialogus und des Agricola, ohne die feste Sicherheit der historiae und der noch vollendeteren Annales; allein auch diese Schrift hat einen guten Plan, Ordnung und Urtheil. Die Schwierigkeit liegt nur in der oft räthselhaften Kürze und den Andeutungen von staatlichen Verhältnissen, die dem Verfasser nur in ihren Grundzügen bekannt geworden waren.

Eben darum aber ist in der Germania dem Ausleger ein weites und dankbares Feld eröffnet und von ganz besonderem Verdienst sind daher die Werke von Jakob Grimm und Waitz, deren Forschungen die bisherigen Erklärer unserer Ansicht nach noch zu wenig benützt haben.

Unser Plan in den folgenden Blättern ist daher, einen Beitrag zur Erklärung der Germania zu geben, indem wir unter dankbarer Benützung jener Meisterwerke der großen Germanisten nur die schwierigsten Stellen zur Sprache bringen, und für Lehrer und Schüler eine Auswahl des Besten und Sichersten geben, was jene Forscher zur Aufhellung der deutschen Vorzeit in der Taciteischen Periode ermittelt haben. Wir setzen dabei, der Kürze halber, als bekannt voraus und übergehen einfach alles das, was in den gewöhnlichen Commentaren, unter denen wir die von Orelli und Kritz als die verbreitetsten annehmen, hinlänglich zur Erklärung festgestellt ist; wir beschränken uns auf die schwierigsten Stellen und versuchen, wo entgegengesetzte Ansichten aufgestellt sind, eine Abwägung und Beleuchtung der wichtigsten Gründe für eine bestimmte Erklärung.[5])

Der Einfachheit halber geben wir unsere Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln der Germania und schließen mit einem Rückblick auf den historischen Gesammtwerth des Buchs.

Kap. 1. Die geographische Abgrenzung Deutschlands ist nicht ohne Schwierigkeiten, wenn wir das einzelne genau erklären wollen. Germania als Gesammtbegriff, als Name für die mancherlei, wohl durch Sitte und Sprache, nicht aber auch durch einheitliche politische

---

[5]) Neben den schon erwähnten Hauptwerken: Jakob Grimm, D. Mythologie; G. Waitz, D. Verfassungsgeschichte; Orelli in seiner Gesammtausgabe des Tacitus 1848, II. Band. Seite 330—400; Kritz, Ausgabe der Germania 1860 benützen wir noch hauptsächlich: Jakob Grimm, D. Rechtsalterthümer II. Ausg. 1854, und von ebendemselben Geschichte der deutschen Sprache II. Aufl. 1853; ferner Horkel, die Geschichtschreiber der deutschen Urzeit I. Band 1849, wo sämmtliche Angaben der ältesten Schriftsteller über Deutschland vollständig mitgetheilt, die Germania aber Seite 627 bis 771 übersetzt und erklärt ist. Reichliche Belehrung verdanken wir auch den Programmen von Müller, Iver 1862 und noch mehr denen von Friedrich Münscher über Kap. 1—27, 1863 und 64 zu Marburg. Andere von uns benützte Abhandlungen führen wir an den betreffenden Stellen an. Auf das Werk von K. Zeuß, 1837: die Deutschen und die Nachbarstämme wollten wir nicht mehr besonders verweisen; es darf bei all seinen Verdiensten doch für ein durch Grimm überholtes gelten.

Digitized by Google

Verfassung zusammengehaltenen Völker wird unterschieden von den Celten, die im Westen und Süden wohnen, und Rhein und Donau bilden da die Grenzflüsse, obwohl auf der linken Rheinseite etliche echt deutsche Stämme angesiedelt sind. So klar das ist, so muß man doch fragen, ob Raetisque mehr zu Gallis oder zu Pannoniis zu beziehen sei? Die Raeti wohnten bekanntlich vom Gotthardt bis nach Augsburg, also nach Vindelicien hin; sie umfassen einen Theil von der Schweiz, von Tyrol und dem südlichen Bayern und wurden durch Drusus und Tiberius den Römern unterworfen. Da sie östlich vom Vorderrhein lagen und nicht eigentlich durch den Rhein von Deutschland abgegrenzt werden, sondern eher durch die Donau, übrigens ihrer Nationalität nach wie die westlich von ihnen liegenden Helvetii nach Tacitus Ansicht wohl zu den Galli gehören, also Celten sind, so ist es wahrscheinlich, daß deßhalb Tacitus sagt: Gallis Raetisque. Es scheint aber außerdem bei den drei zuerst genannten Völkern neben der geographischen auch eine politische Grenze gezogen, denn auch die Pannonii, d. h. die Völker in Ungarn und den Donauländern waren damals unter römischer Herrschaft; hist. 4, 54 sind römische Truppen in Pannonien im Jahr 70 n. Chr. Die Sarmaten sind die späteren Slaven in Polen und Südrußland; die Daci, die durch Trajans Züge den Römern merkwürdig und unterworfen wurden, wohnen östlich von der Theiß, in Siebenbürgen, Moldau und Walachei, und die Berge, die eine Mauer gegen sie bilden, sind die Karpathen, an deren Fuß die deutschen Völker der Boji und Quadi wohnten. Der Oceanus ist sowohl Nordsee als Ostsee und die sinus darin, d. h. die Vertiefungen des Landes ins Meer hinein, sind vor allem Holstein und Schleswig. Zu den insulae ist nicht nur Dänemark, Schweden und Norwegen zu rechnen, nebst Rügen und Bornholm (Kap. 43), sondern ohne Zweifel auch Britannien; denn die nuper cognitae gentes ac reges kann man, da die Römer nach Kap. 24 nicht über die Grenzen der alten Cimbern (in Holstein) nordwärts vorgedrungen sind, wohl blos auf Agricolas Eroberungen in Britannien beziehen. Im Agric. Kap. 10, 12, 13, 16, 24 ist auch von reges die Rede. — Der modicus flexus Rheni in occidentem versus kann ganz wohl auf die Richtung des Rheins überhaupt gedeutet werden, die wesentlich eine nordwestliche ist; dies scheint uns richtiger als die Erklärung, Tacitus habe die Richtung von Lindau bis Basel oder von Köln bis ans Meer als eine westliche andeuten wollen. — Bei molli möchten wir nicht mit Kritz an die Umschreibung durch non saxoso, humum fertilem habente glauben; die Symmetrie mit den ebenfalls wesentlich gleichbedeutenden Attributen inaccesso ac praecipiti vertice empfiehlt anzunehmen, daß molli et clementer edito ebenfalls wesentlich ein Begriff seien, also gelind und sanft aufsteigend. So sagt bekanntlich Liv. 21, 37: clivos anfractibus mollire und bei Curt. 8, 39 finden wir petra modicis ac mollibus clivis crescit. — Schließlich dürfen wir es gleich zu Anfang als Beweis gründlichen Urtheils dem Tacitus anrechnen, daß er Celten und Germanen, ebenso Daci und Germ.

Digitized by Google

unterscheidet. Darüber ist selbst Cäsar noch nicht überall im Klaren und erst in neuester Zeit hat man den wohl mit Recht bestrittenen Versuch gemacht, diese Völkergrenze zu verwischen, indem Jakob Grimm (wie die Germ. für Gothen, so) die Daci als Wurzelvolk der späteren Dani betrachtet, Holtzmann aber Celten und Germanen identificirt. Vergl. hierüber Waitz, d. Verf. 1, Seite 5, und Grimm, Gesch. der d. Spr. S. 124 ff.

Kap. 2. Tacitus hält die Germanen für ein Urvolk, für Autochthonen und kann hiefür natürlich nur ganz unzureichende Gründe anführen, während sich bekanntlich bei Pomponius Mela (3, § 45 ed. Parthey 1867, S. 72) die merkwürdige Notiz findet: Indos quosdam vi tempestatum ex Indicis aequoribus abreptos emensosque, quae intererant, tandem in Germaniae litora exisse. — Weiter erwähnt er, daß sie in alten Liedern ihren Stammgott Tuisto, den Erdgebornen Gott, und seinen Sohn Mannus verehren, von dessen Söhnen Ingo, Irmino und Isto oder Isco die Hauptstämme den Namen haben; neben diesen drei Hauptstämmen werden noch vier weitere genannt, die jedoch späteren Ursprungs zu sein scheinen. Hier hat natürlich die Deutung ein weites Feld und Grimm bringt eine Menge der scharfsinnigsten Vermuthungen. Tuisto erinnert als Deus terra editus an den griechischen Uranus, der auch aus der Gaea entspringt und wenn Tivisco zu lesen wäre, was duplex bedeutet, so würde dadurch seine zweifache Natur angedeutet. So vermuthete Lachmann, während Grimm (Myth. S. 176 und 319) mehr geneigt ist, bei Tivisco oder Tuisco an die im Sanscrit, Griechischen und Lateinischen vorhandene Wurzel Diu, Djaus, Divus = deus oder Gott zu denken. Erst mittelbar von diesem Gott stammen die Völker Deutschlands, nämlich von Mannus, was offenbar in dem deutschen Mann (mens, der denkende Mensch) und in den Allemannen fortklingt. Mannus ist der erste Held und rechte Menschenvater. Weiter bemerkt Waitz (D. Verf. 1, 9.), daß diese Ethnogonie immerhin, so wenig sonst die deutschen Völker eine wahre politische Einheit bildeten, vielmehr nach Recht, Sitte und Kultus mannigfache Verschiedenheit zeigen, ein Zeichen dafür sei, daß im Volk ein gewisses Gefühl seiner innerlichen Zusammengehörigkeit lebte. — Was nun die drei Namen Ing., Irm. und Iscäv. betrifft, so macht Grimm zuerst auf die Alliteration der dreifachen Stammheroenbezeichnung aufmerksam und weist Anknüpfung und Nachklänge in den späteren Geschichtsnamen nach z. B. in Ingiomer Ann. 1, 60. 2, 17. Hinkmar; Irminsul, Armin, Hermanarich; bei Iscävones, wie er liest, findet er in der biblischen Völkerkarte Gen. 10, 4. einen interessanten Anklang, wo es heißt: die Kinder Gomers (der Cimbern) sind Askenas, Riphat und Thogarma. Liest man aber Istävones, so bedeutet Isto proavus. Zur Sache bemerkt Waitz (D. Verf. S. 11), diese Dreitheilung habe einen natürlichen Grund und mache sich immer wieder geltend, wie sie sich denn auch bei Plinius findet (hist. nat. IV. 14, 28.) Die Ingaev. wohnen an der Küste der Nordsee, die Iscaev. am Rhein, die Hermin. im

Digitized by Google

innern Deutschland und treten später unter andern Namen als Sachsen und Friesen, Franken, Allemannen oder Schwaben in der Geschichte auf. Zu diesen drei Hauptstämmen muß jedoch noch der gothisch-vandalische, der den Uebergang zu den nordischen Germanen bildet, hinzugefügt werden, wie es auch Plinius thut, der außerdem noch einen fünften Hauptstamm erwähnt, die Peuciner und Bastarner, die auch Tacitus Germ. Kap. 46 noch als deutsch bezeichnet. Die Marser kommen zwar in der Germ. nicht weiter vor, sie leben aber fort in den Dietmarsen und Merseburg. Die Gambrivii sind nach Strabo die Cherusker und Katten, das Wort bedeutet strenui; die Suevi werden Kap. 38 ff. ausführlich geschildert und die Vandilii am Ursprung der Elbe hält man für identisch mit den späteren Franken.[6])

Die am meisten besprochene Stelle des ganzen Buchs über den Ursprung des Gesammtnamens Germania ist auch kritisch nicht ganz sicher. Ritter liest: Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. Ita nationis nomen, (non gentis) evaluisse paulatim, ut omnes primum e victore ob metum, mox etiam a se ipsi invento nomine Germani vocarentur. Die Codices haben jedoch a victore und a se ipsis und non gentis hält blos Ritter für eine Glosse, die er deßhalb in Klammer setzt. Diese Stelle sagt nun jedenfalls und unbestritten, daß der Name Germania für die Nation im Ganzen nicht alt, sondern erst neueren Ursprungs sei. Nuper ist bekanntlich ein elastischer Begriff und wüßten wir, wann die Tungri über den Rhein gezogen, so wäre die Erklärung leichter. Doch spricht Cäsar bell. gall. 2, 4, §. 10 von vier ohne Zweifel deutschen Völklein, Condrusi, Eburones, Paemani, Caeräsi, qui uno nomine Germani vocentur und es ist nicht unmöglich, daß Tacitus an diese Stelle gedacht habe. Aber warum sie diesen Namen erhielten, deutet Cäsar nicht an, wohl aber Tacitus in den folgenden dunkeln Worten. Das quoniam freilich ist kein Grund für den Namen selbst, sondern erklärt blos das recens und bezeichnet den siegreichen Einfall jener deutschen Völker ins Belgische als einen relativ neuen. Man wird nun wohl nicht anders erklären können, als jene vier Völklein, die damals zuerst siegreich in Gallien vorgedrungen, haben zuerst den Collektivnamen Germani erhalten. Und so sei, fährt Tacitus fort, der Name eines Stammes allmälig herrschend geworden (non gentis heißt: der vorher nicht dem ganzen Volk zugehörte; besser ist die Lesart in gentis d. h. herrschend geworden als Name des ganzen Volks) in der Art, daß Anfangs alle nach (e victore, wie in der Mitte des 2. Kap. steht, e quorum nominibus vocentur) dem Sieger (e victore kann gleichfalls heißen nach dem Sieger,

---

[6]) Einen glänzenden Scharfsinn entwickelt Grimm, indem er im Anschluß an diese vier späteren Namen eine ganze Menge deutscher Heldengeschlechter etymologisch behandelt, Mythologie S. 336 ff. Geschichte der deutschen Sprache 1, 367. auch 576.

Digitized by Google

vergl. Krebs Antibarbarus 4te Aufl. S. 643) oder vom siegreichen Stamm der Furcht halber, nachher von ihnen selbst mit dem bereits vorgefundenen Namen Germani genannt wurden. Daß natio hier den einzelnen Stamm bedeutet, also die Tungri, folgt aus Kap. 38, wo wir ebenfalls lesen: Sueborum non una gens, sed propriis nationibus nominibusque discreti; freilich steht gentes sonst auch von den einzelnen Stämmen, wie Kap. 27 singularum gentium; Kap. 4 gens und natio gleichbedeutend. Bis hieher ist alles deutlich; aber die Meinungen gehen nun auseinander, weil man fragen muß:

1) Was soll denn der Name bedeuten? denn daß er ein appellativum sei, folgt doch fast zwingend aus dem ob metum; es muß etwas Schreckhaftes in dem Namen liegen, und ob metum kann sowohl ergänzt werden mit incussum als mit incutiendum.

2) Muß man im Zusammenhang mit dieser ersten Frage beantworten, wer denn den Tungri den Namen gegeben habe? Jede nur denkbare Antwort hat ihren Vertreter und zwar

a) sagen die Einen mit vielem Schein: jene Tungri haben sich selbst den Namen gegeben; das a vor victore ist das a bei Personen im Passiv; der siegreiche Stamm hat zuerst sich selbst so genannt und die rechtsrheinischen haben sich das dann gerne gefallen lassen. Germani, meint Kritz, und mit ihm manche ältere Erklärer, heißt Germänner, Wehrmänner (la guerre), Speerträger und diese Tungri wollten den Galli Furcht einjagen, indem sie das große hinter ihnen stehende Volk als eine „Wehrmannei" Waffengenossenschaft bezeichneten. So einfach das nun scheint, so rächt sich doch an Kritz die vornehme und sonderbare Verachtung gegen die Germanisten, die er Vorrede VII und VIII ausspricht, wenn J. Grimm (Gesch. der deutschen Sprache S. 537—548) aufs bündigste beweist, Germania sei gar kein deutsches Wort; aller deutsche Klang in diesem Worte trüge; alle deutschen Volksnamen rühren überhaupt entweder von Stammeshelden her (Irminones, Alemanni, Tuistones) oder von der Gegend (Vangiones, Triboci) oder von äußeren oder inneren Eigenschaften (Tencteri = juncti, Suevi = sui juris, Franken = Freie); ger-manus sei gar keine deutsche Bildung. Endlich scheint das vera nomina und das additum und vocati sint doch eher darauf hinzudeuten, daß dieser Name den Deutschen von andern gegeben ist, (wie dies überhaupt das Natürliche und Gewöhnliche sei, cfr. Grimm a. a. O.). Somit fragt sich, wenn Germania kein deutsches Wort ist, was bedeutet es? und es entsteht

b) die zweite Haupterklärung, die sagt, Germanus ist ein lateinisches Wort und heißt entweder ächt, γνήσιος oder Bruder. Plautus braucht Menächm. 5, 9, 43 das Wort in diesem Sinn: germanitas wie affinitas könnte vielleicht die deutschen Sippen bezeichnen. Hier treten Modifikationen ein, je nachdem man α) erklärt, die Tungri haben sich als Brudergeschlecht bezeichnen wollen, haben, um Respekt einzuflößen, auf die große

Digitized by Google

Bruderſchaft öſtlich vom Rhein hingewieſen, (ſo erklärt Orelli) oder β): die bei den Galli herrſchenden Römer haben dieſe Tungros als die ächten, tapfern Celten im Gegenſatz gegen die von ihnen beſiegten feigen Celten, oder γ) die Römer haben ſie aus Angſt vor ihnen und um ſie freundlich zu ſtimmen, als ihre Brüder bezeichnet. Iſt nun bei α) völlig undenkbar, wie die deutſchen Tungri, um die Gallos zu ſchrecken, ein lateiniſches Wort, das nichts eigentlich Schreckhaftes und nicht einmal etwas beſonders Bezeichnendes in ſich trug, hätten wählen ſollen, ſo iſt bei β) das Geſuchte und Unnatürliche gar zu einleuchtend, als daß wir dieſe von Holtzmann aufgeſtellte Erklärung (Celten und Germanen S. 42) zu widerlegen hätten; die Anſicht γ) aber iſt ebenfalls ganz unwahrſcheinlich, da nirgends etwas Derartiges angedeutet oder geſchichtlich beglaubigt iſt. Strabo VIII, I erklärt das γνήσιον ſo, daß die Römer hier ein ächtes Volk gefunden haben; dies iſt eine Privatanſicht von ihm und etymologiſche Spielerei ohne allen Halt in der Geſchichte. Cäſar bell. G., 1, 33 ſagt allerdings, die Römer und ihr Senat haben die Haeduos fratres et consanguineos genannt; aber was kann das für die Deutſchen beweiſen und wie kann man dem Tacitus eine ſo gedankenloſe Undeutlichkeit zumuthen, wonach wir plötzlich an die Römer als Namenſchöpfer denken ſollten, da er doch blos von den Galli expulsi ſpricht. Zur Zeit, da dieſer Name entſtund, waren die Römer nicht in Belgien oder Gallien und vollends a victore mit Roth (Ueberſetzung 1. Bd. S. 57) auf den großen Jul. Cäſar zu beziehen, halten wir für eine abſolute Unmöglichkeit. Am wenigſten läßt ſich ob metum bei β) erklären und dieſes Wort iſt doch wohl der Schlüſſel der ganzen Deutung, bildet alſo auch den Maßſtab für die Zuläßigkeit der einzenen Erklärungen. Iſt ſomit das Wort Germani weder ein römiſches noch ein deutſches, ſo bietet ſich als dritte und wahrſcheinlichſte Erklärung

c) die dar, daß die Galli in ihrer Sprache den ſiegreichen Tungri einen Namen gegeben, der den Schrecken, den der Sieger auf ſie geübt, mit bezeichnen ſollte. Hier haben nun Leo, Zeuß und Grimm faſt gleichzeitig die Deutung gefunden, daß das celtiſche gairm Schreier bedeutet, βοὴν ἀγαθοί, Brüller (vergl. den barditus Kap. 3) und die Angſt vor dieſem wäre alſo Urſache des Namens geweſen; die übrigen Deutſchen hätten ſich dann dieſen Namen gerne gefallen laſſen und ihn ſich ebenfalls angeeignet. Allerdings bildet bei dieſer Deutung a victore und a se ipsis nicht denjenigen ſymmetriſchen Gegenſatz, den man wünſchen möchte; deßhalb lieſt J. Grimm a victo, Ritter aber e victore; allein Symmetrie iſt bekanntlich kein Taciteiſches Stilgeſetz, eher das Gegentheil, und für den celtiſchen Urſprung des Worts ſpricht doch alles; auch die Endung-ani erinnert, wie Waitz ausführt, an celtiſche Volksnamen, wie die Paemani, Cenomani, Septimani; ganz beſonders aber beſtätigt dieſe Deutung der Umſtand, daß Tungri ebenfalls von tungar, Zunge herzukommen ſcheint und clamosus bedeutet. Sagt man aber gegen dieſe Deutung, Tacitus hätte ſich doch müſſen deutlicher ausdrücken, wenn er unter dem ob metum den ſchreckhaften Eindruck, den ihr Schreien hervorbrachte,

Digitized by Google

hätte verstanden wissen wollen, so geben wir das natürlich zu; man merkt ihm auch bei der ganzen Stelle an, daß er seiner Sache nicht sicher ist; allein er führt ja alles als affirmant, als fremde Ansicht an und wie schön ist es nun, daß, was ihm dunkel bleiben mußte, die neuere Sprachforschung aufgehellt hat![7]) — Sachlich bleibt es allerdings zweifelhaft, ob die Deutschen schon zu Tacitus Zeit einen Gesammtnamen sich gegeben haben und ob gerade diesen, bei dem die Römer sich in ihrer Sprache allerlei denken konnten und der daher bei ihnen früher Gesammtname für Deutschland wurde. In deutschen Quellen findet er sich erst spät und auch die Nachbarvölker geben uns ganz verschiedene Namen, wie auch das thiudisk von teutones oder lieber von thiu Volk erst spät für alle sich findet.

Kap. 3. Daß haec carmina nicht lateinisch sei vor dem folgenden quorum, bemerkt Reisig (Vorlesungen über die lat. Sprache S. 359) und Halm. relatu ist Vortrag, Absingung; baritus findet sich im friesischen barja und darf man nicht an die celtischen Barden bei diesem Wort denken; acies sonuit die Schlachtlinie erklingt, wie Horat. Sat. 2, 6, 115: domus alta personuit Molossis und ähnlich Tacitus hist. 4, 18 virorum cantu sonuit acies. nec voces es sind nicht eigentlich Stimmen, einzelne Worte; fractum abgebrochenes, hellendes Geschrei. Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß Tacitus auch Kap. 34 Säulen des Hercules erwähnt, aber die aufhellende Bemerkung beifügt, daß die römisch-

---

7) Die Schrift von Mahn 1864 über den Ursprung und die Bedeutung des Namens Germani kenne ich blos aus Citaten anderer; Waitz, D. Verf. S. 24—28 gibt die Literatur an, meint aber, Tacitus wolle gar nichts über die Bedeutung des Namens andeuten. Was soll denn dann aber ob metum heißen? Dies gibt W. selbst zu und läßt sich dann die celtische Ableitung gefallen. — Weil die Tungri hist. 2, 28 und 4, 16 neben den Batavi und Treviri genannt sind, so meinte Prof. Bergmann in den Verhandlungen der Heidelb. Philol. 1866 S. 128, der Name bedeute nichts als ἀδελφοί Stammverwandte der Treviri und die Tungri haben sich, um sich bei den Römern die Ansiedelung auf dem linken Rheinufer zu erleichtern, eben als Brüder der Treviri bezeichnet. Allein hier bleibt ob metum unerklärt und die Beschränkung auf die Treviri unwahrscheinlich. — Ganz neustens hat Dr. Wormstall im Programm v. Münster 1866 geltend gemacht, die Tungri seien, wie Zeuß lehre und Tacitus wissen mußte, gar keine Deutschen, weßhalb sie auch Cap. 28—29 nicht angeführt seien unter den romanisirten Germani; (hiegegen verweisen wir einfach auf Grimm D. Spr. S. 547) Der Name Germani finde sich längst vorher in den Fasti capitolini zu 222 vor Christus, bei Liv 21, 38 sei zu Hannibals Zeit von semigermanae gentes die Rede und dieser Name sei auch nichtdeutschen Völkern in Spanien beigelegt worden. Was der Name bedeute, wisse Tacitus nicht und wolle es auch nicht sagen; es genüge ihm zu sagen, dieser (sonst schon anderen Völkern gegebene) Name sei damals auch den Deutschen gegeben worden. Man müsse also erklären, ut nunc Tungri: wie jetzt die Tungri (Subjekt, nicht Prädikat) Deutsche heißen, so wurden damals die primum transgressi Deutsche genannt. Hiebei ist der so klare Gegensatz von nunc und tunc völlig übersehen, ob metum ungenügend erklärt und die Verwirrung unlösbar, wenn wir glauben sollen, der unterscheidende Gesammtname für das neue Volk sei ein solcher gewesen, den auch celtische Völker schon gehabt haben. Daß Tacitus Cap. 28 die Tungri nicht mehr nennt, ist allerdings einigermaßen auffallend, nicht aber für Wormstall, der meint die Tungri seien identisch mit den Nemetes, Vangiones und Triboci cap. 28. Hätte aber Tacitus (nach Wormstalls Ansicht) gewußt, die Tungri seien keine Germani, so hätte er sich doch gar nicht konfuser ausdrücken können, als durch den Satz: Die damals herübergekommenen wurden zuerst Germani genannt, wie jetzt die Tungri Germani heißen, obwohl sie keine sind. Auch das über den Namen Germani Bemerkte und die Beziehung auf Liv. 22, und die Fasti ist falsch, da die Fasti erst unter August entstanden, der Name also, wie bei Liv. der späteren Redaction, dem Augusteischen Sprachgebrauch angehört.

Digitized by Google

griechiſchen Geographen und mythologiſirenden Hiſtoriker alles Großartige mit **Hercules** Namen bezeichnen. Doch iſt auch Kap. 9 in etlichen Handſchriften **Hercules** neben **Mercur** und **Mars** genannt und annal. 2, 12 lieſt man von einer **silva Herculi sacra**. Es iſt deßhalb möglich, daß Tacitus Quellen etymologiſirten und die im Deutſchen **Kraft** bezeichnende, ſo häufige Wurzel **Er, Irmin**, ſchwediſch **Erik** und **Rigr** mit **Herc.** verwechſelten. Die Heldenſage mochte allerdings ſchon damals manche Züge, die an Herkules Thaten erinnerten, ausgebildet haben. Aehnlich iſt es mit **Ulixes** und dem **Asciburg**, dem Vater **Laertes** und deſſen Altar. An die Odyſſee erinnert die deutſche Sage von Wolf Dietrich und Orendel mit ſeinem Vater Eigel. **Horkel** (a. O. S. 689) hat bei Ascib. ſogar an den Schlauch des Odyſſeus, 10. Geſang der Odyſſee gedacht, ἀσκός; Grimm an die ſchon beſprochene bedeutende Vorſilbe **Isc., Asc.** — Gervinus hält das Ganze für Erfindung römiſcher Alterthümler und auch Tacitus ſelbſt legt der Sache gar kein Gewicht bei.[8]) Die griechiſche Schrift erwähnt Cäſar b. gall. 6, 14. 1, 29. von den galliſchen Druiden. (In Rheinpreußen ſoll ſich ein Ort Asberg bei Meurs finden.)

Kap. 4. **Quamquam** in tanto iſt pleonaſtiſch ſtatt in tanto oder **quamvis tanto**; ebenſo iſt **aliis aliarum** eine rhetoriſche Häufung. **Non eadem patientia** iſt zu ergänzen durch **quam praestant ad impetus**. Bei **laboris atque operum** denkt wohl Tacitus an das Lagerleben, die Schanzarbeiten im Feld, wie er auch An. 1, 20. von einem alten Soldaten rühmt: **vetus operis et laborum**; ebenſo bildet ja **sitim aestumque** einen Begriff; alſo iſt nicht wohl mit Kritz an **labor rusticus** zu denken. Zu den **truces oculi** vergl. Cäſar bell. gall. 1, 29. Vor **frigora atque inediam** fehlt die Adverſativpartikel, die dem 2. Glied einen poſitiven Sinn geben ſollte; dieſe Auslaſſung iſt häufig; verwandte Beiſpiele Horat. Satir. I. 1, 3. **laudet diversa sequentes** und bei Schiller: Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, (sc. erzittert); vor dem freien Menſchen erzittert nicht.

Kap. 5. Wie Kritz erklären mag: **possessione et usu haud perinde afficiuntur**, der Beſitz gilt ihnen nicht ebenſo viel als der Gebrauch und wie das heißen ſoll, den Beſitz laſſen ſie ſich ſchon gefallen, aber des Gebrauchs freuen ſie ſich nicht, iſt uns nicht klar; ebenſo wenig, warum er die Lesart **vilitate** (ſtatt **utilitate**) für abſurd erklärt; denn Tacitus will doch ſagen, ſie machen ſich aus beiden nicht ſonderlich viel, aus Beſitz und Verwendung; würde ihnen aber am Beſitz mehr liegen, ſo würden ſie ſie wohl zu ſeltenerem Gebrauch aufſparen und ſie nicht den irdenen gleichſtellen. **Halm** zeigt außerdem, daß in dieſen erſten

---

8) Vergl. hierüber **Grimms** d. Myth. S 337. und Vorrede XXV. ebdaſ. 347; auch **Preller**, griech. Myth. 2te Aufl. 2. 172 beſpricht die ökumeniſche Geſtalt des Herkules gut und handelt S. 212 von den ſog. Säulen als Grenzen der bekannten Erde. Ueber Ulixes Vater Laertes und die Analogie des deutſchen Mannus und Isco vergl. Grimm Mythol. Nachträge S. 1214 zu S. 339.

Digitized by Google

Kapiteln eine auffallende Häufung synonymer Ausdrücke sich finde, weßhalb jene Unterscheidung von poss. und usus vollends unwahrscheinlich ist. Vilitas heißt nicht Wohlfeilheit, sondern in der silb. Latinität Werthlosigkeit und Geringfügigkeit. Daß aber haud perinde unzählige Mal bei Tacitus bedeutet: nicht sonderlich, so daß an ein ausgelassenes Vergleichungsglied gar nicht zu denken ist, darüber gibt Böttticher Tac. Lex. S. 353 Beispiele genug. Nulla affectatione animi kann nicht wohl heißen: nicht aus Ziererei oder Affektirtheit; dies wäre wohl zu künstlich und gesucht; vielmehr ist wie Kap. 28 geg. Ende affectatio ein lebhaftes Streben nach etwas. Promiscua kommt zu der Bedeutung alltägliche geringe Sachen, weil man das Kostbare separatim aufbewahrt oder aufstellt; was unter anderes hineingestellt wird, gilt für werthlos und alltäglich; so sagt Livius 34, 44 von den Zuschauern im Theater in promiscuo spectabant im Gegensatz zu sejuncti in ordines; ebenso Sall. divina et humana promiscua habere. Man kann also nicht erklären, bald dieses, bald jenes kaufen. Satis ferax muß schon um der Symmetrie willen heißen: ergiebig an Getreide. Sachlich ist noch zu bemerken, daß allerdings An. 11, 20 auch Bergwerke in Deutschland genannt werden; daß hist. 4, 76 den Deutschen Bestechlichkeit vorgeworfen wird, wogegen Plutarch, im Einklang mit Tacitus, erwähnt, die Sieger von Arausio haben die ungeheure Beute des römischen Lagers, Gold und Silber in die Rhone versenkt.

Kap. 6. In den drei folgenden Kapiteln werden die Kriegsgebräuche der Deutschen beschrieben. Framea soll nach Jak. Grimm (Gesch. der d. Sprache 359) mit dem Wort Pfrieme nichts gemein haben, sondern mit franc und eine schlanke, leichte, scharfe Waffe bedeuten; noch im 7. Jahrhundert hieß bei den Westgothen ein Wurfbeil francisca; es scheint also eine Art Bajonnet, aber mit Wurfriemen versehen, gewesen zu sein. Leves sagulo = non impediti sagulo. Die sonderbare Stelle über die Pferde bietet fast unlösliche Schwierigkeiten. Schon das sed ist auffallend, doch will Tacitus sagen: die Pferde sind weder nach Gestalt noch nach ihrer Leistung etwas Besonders. Doch (trotzdem, daß man meinen sollte, sie ersetzen diesen natürlichen Mangel durch Dressur) lehren sie dieselben nicht einmal Ringelreiten oder Volteumachen. Die folgenden Worte können nur heißen: alles was sie mit den Pferden leisten, besteht darin, daß sie sie gerade aus treiben oder mit der einzigen Schwenkung nach rechts. Daß aber die Deutschen nicht ebenso haben links abschwenken können, dies glaubt kein Reiter und kein Sachverständiger. Man ist daher schon auf die Erklärung verfallen, zu der freilich aut nicht paßt: uno flexu mit einem einzigen Ruck wissen sie die Pferde so geschickt zu lenken, daß sie doch auch beim Abschwenken die Kreislinie pünktlich einhalten. Doch scheint das dextros den Gegensatz zu gyros variare nothwendig zu bezeichnen, obwohl bei Liv. 8, 36 dexter allerdings gewandt und geschickt bedeutet. — Dubiis proeliis ist euphemistisch: auch wann's schief geht und das Holen der Leichen bedenklich ist, holen sie die Leichen. Die centeni sind nach Grimm, d.

Digitized by Google

Sprache S. 343 die **Huntari**. — Daß die militärisch Ehrlosen auch nicht zu den Opfern und Volksversammlungen Zutritt haben, zeigt die innige Verbindung von politischem und religiösem Leben, von Staat und Kirche, wie sie ein gesundes Volk stets haben wird. Die keilförmige Aufstellung hieß nach Waitz (d. Verf. 1, 381) die Schweinegliederung wegen der Aehnlichkeit mit einem Schweinskopf. Derselbe äußert sich über die Hunderte 1, 151.

Kap. 7. Die Frage nach dem deutschen Königthum ist 1844 von Sybel, von Grimm in den Rechtsalterthümern (S. 243), neuestens von Dahn und von Waitz (d. Verf. Kap. 8.) ausführlich behandelt. Das Wesentliche hierüber ist: 1. Nicht alle deutschen Stämme haben Könige, z. B. die Chatti nicht, wohl aber die Markomannen, Gothen, Quaden, Hermunduren; Armin fiel bekanntlich, weil er unter den Cheruskern das Königthum aufrichten wollte, als ein Opfer dieses Begehrens. An. 2, 88. 11, 16. Das Wort kommt nicht von kuning = Geschlecht, sondern von koner = nobilis. 2. Der Beruf der Könige war Heerführung, Mitwirkung bei feierlichen Opfern, Schutz des Rechts und Bestellung der dazu nöthigen Beamten (Kap. 12.), endlich Vorberathung der der Volksversammlung vorzulegenden Fragen im Bund mit den principes; 3. ihr Vorzug bestand wohl darin, daß sie einen größeren Theil von der Kriegsbeute, ebenso von der Buße der Gerichteten erhielten und als größere Grundbesitzer auch ein größeres Gefolge halten durften. — Die Könige sind also nicht als solche auch Heerführer oder **duces**, die wohl aus dem Stand der Freien, der **nobiles** und **ingenui** genommen wurden, denen die **servi** (**liti**, die Hörigen) und die **liberti** entgegenstanden. So sind Kap. 25 drei Stände bezeichnet: Adelige Freie und Sklaven. Die Könige wurden gewählt, allerdings wohl gerne aus einem Geschlecht, dem diese Würde schon einmal zu Theil geworden war, jedenfalls blieb neben der Zugehörigkeit zu dem Geschlecht noch die Volkswahl erforderlich; der Gewählte wird **hist.** 4, 15. auf den Schild gehoben. Die Herzoge (**duces**) hatten, scheints, keine bleibende Würde, ihr Recht erlosch wohl mit dem Krieg. Daß nicht der König die Strafen vollzieht, sondern der Priester im Namen der Götter, ist ein merkwürdiger Zug, der wohl ein starkes Religionsgefühl, durchaus nicht aber ein Eingreifen des Priesterstandes in Staatssachen beweist. **Effigies et signa** sind nicht etwa Götterbilder (Kap. 9), sondern symbolische Thiere nach **hist.** 4, 22. So hatten die Cimbern einen Stier, die Franken einen Löwen, die Gothen einen gekrönten Drachen und diese Feldzeichen mit dem symbolischen Thieren wurden in den heiligen Hainen aufgestellt. Die Priester hatten ohne Zweifel noch andere Geschäfte, z. B. feierliche Gebete, Tödtung der Opferthiere, Weihung der Könige und Leichen, vielleicht der Ehen, Abnahme der Eide. Ueber ihren Stand, Erblichkeit, Eintheilung, Vorrechte ist Tacitus sehr kurz. Sie heißen **godi, guda** und **êvart** (vergl. über sie Grimm Myth. S. 80 und R.Alth. S. 751).

Kap. 8. **Objectu pectorum** kann schon nach seiner Stellung zwischen **const. prec.**

Digitized by Google

und monstr. c. c. unmöglich heißen, die Frauen haben sich dem Feinde entgegengeworfen, wie Kritz will, vielmehr rissen sie ihre Kleider auf und flehen ihre Männer an, ihnen lieber das Herz zu durchbohren, ehe sie das Loos der Gefangenschaft erfahren. — Daß die Frauen als Wesen höherer Art, als Ehrfurcht gebietend, unantastbar (sanctum) und mit einer gewissen Sehergabe versehen gelten, ist ein Zug, den die historien 4, 61. 65. 5, 22. 25. bestätigen. Im batavischen Krieg wohnte die Veleda auf einem Thurm an der Lippe und stand in hohem Ansehen (vergl. Grimm Myth. 84. 376). Da die Handschriften zwischen Albrunam und Auriniam schwanken und Jornandes de Get. Kap. 24 von Gothonum magae mulieres, aliorunae cognominatae spricht, so hat Grimm, wie es scheint, mit vollem Recht in diesem Namen einen Anklang an die Elben, den Elbkönig und die Alraunen gefunden. Der Schluß dieses Kapitels bildet mit hist. 4, 61. wie Kritz richtig bemerkt, keinen Widerspruch. Dort heißt es nämlich fatidicas arbitrantur deas, aber damit ist keine Vergötterung bezeichnet. Cäsar berichtet Aehnliches b. G. 1, 50. Wie spezifisch deutsch die Verehrung der Frauen sei, wie der Minnegesang und das Mittelalter diesen Zug bewahrt und wie deutsche Gemüthlichkeit ganz besonders auf dem weicheren und reicheren Gemüth der Mutter und ihrem Verhältniß zu Gatten, Kindern und Verwandten beruhe, bedarf keiner Ausführung. Orelli gibt die passenden Stellen zu den obsides puellae aus den Nibelungen, ebenso zu den fatidicae mulieres; Horkel vergl. hist. 4, 79.

Kap. 9. In diesem Kapitel, das das deutsche Religionswesen zu Tacitus Zeit in vielsagender Kürze bespricht, ist zuerst zu fragen, wer die zwei oder drei männlichen Hauptgottheiten Mercurius, Mars (et Hercules) und wer die schwäbische Isis sei; ferner wie sich Tacitus Bericht zu dem des Cäsar verhalte und ob wohl Tacitus Schilderung vollkommen Glauben verdiene? Gegen die Aechtheit der Lesart et Herculem spricht eigentlich nur der Umstand, daß oben Kap. 3 schon von Herkules die Rede war und zwar als von einem Helden, nicht von einem Gott; allein für die Richtigkeit derselben läßt sich doch sehr vieles anführen, besonders auch, daß an so vielen Stellen gerade 3 männliche Hauptgötter genannt werden. Grimm gibt (Myth. S. 97) interessante Belege, daß z. B. ums Jahr 612 Gallus und Columban bei Bregenz tres imagines aëneas gefunden, die man auf Jupiter, Mars und Merkur deutete; allerdings findet sich bei Gregor von Tours eine Stelle, wo neben Merkur und Mars eine Diana die dritte Stelle einnimmt, also auch eine weibliche Göttin.[9]) In der alten Entsagungsformel (bei Pertz monumenta 3, 19) waren drei

[9]) Vergl. überhaupt über die Dreizahl der Götter, Grimm Myth. S. 102, Gesch. der D. Spr 1, 84. ff. und zum folgenden meine Abhandlung in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1866 I., S. 56 ff. über die Götter und den Gottesglauben der alten Deutschen bei Tacitus. Ueber Cäsars deutsche Götter und ihr Verhältniß zu denen des Tacitus äußert sich auch, nur viel zu kurz, Grimm, Deutsche Spr. S. 532 A.

Digitized by Google

männliche Götter genannt: „Ek vorjacho allun diabolos Werkum and Wordum: Thunar ende Woden ende Saxnote." Da nun Merkur unstreitig der deutsche Wotan ist (dies sagt Paulus Diac. de gest. Long. 1, 10. ausdrücklich: Wotan, qui apud Romanos Mercurius dicitur), Mars aber der Kriegsgott bei den deutschen Zio (Thius), der Thyr des Nordens, (auch Saxnot genannt = Schwertgenosse, von dem unser Dienstag, auch Ziestag, den Namen hat, vergl. Grimm R.A. S. 818 und Myth. 12, 175), so bliebe der dritte Hauptgott Thor oder Donar, der freilich die größte Aehnlichkeit mit dem Jupiter tonans hat, da er seinen Hammer durch die Wolken wirft, für den Herkules übrig und allerdings werden auch von Thor oder Donar Heldenthaten erwähnt, die an den Herkules erinnern könnten. Herkules Keule erinnert an Thors Hammer (Horkel S. 701). Annal. 13, 57. weihen die Chatten für den Fall des Siegs die ganze feindliche Macht Marti et Mercurio und hist. 4, 64 ist deus praecipuus der Mars, der auch An. 13, 57. vor Mercur genannt ist. Die Isis macht besondere Schwierigkeiten und gewiß hat sich Tacitus getäuscht, wenn er meinte, aus ihrem Symbol (Liburna, ein kleines Schiff) schließen zu dürfen, ihr Dienst sei vom Ausland nach Deutschland gekommen. Dies war in Rom zu seiner Zeit der Fall; in Deutschland aber konnte die Vorstellung von weiblichen Gottheiten unmöglich fehlen und die Isis ist gewiß nichts anderes, als die fruchtbare Erdmutter, die Demeter der Griechen, und auf diese Isis giengen in Tacitus Zeit auch die Attribute der Mondsgöttin (Luna, Selene) über; sie galt auch für die Göttin der Schifffahrt. Da nun Cäsar b. G. 6, 17 deutlich die Luna als deutsche Hauptgöttin anführt, da ferner Tacitus G. Kap. 40 von der Göttin Nerthus oder Ertha spricht und beifügt, (40, 3) sie besuche von Zeit zu Zeit die Völker, invehi populis, so hat Grimm gewiß mit Recht die Vermuthung gewagt, (Myth. 1, 237. 242), jene liburna sei eben das vehiculum, auf dem die Göttin über die Lande hinfahrend gedacht werde. Man könnte auch für möglich halten, daß die liburna nichts anderes sei, als das Zeichen des zunehmenden Mondes, die Mondsichel, die ja wie ein leichter Kahn am Himmel hinschwebt; aber sehr merkwürdig ist es jedenfalls, daß Grimm Spuren dieses Dienstes einer weiblichen Gottheit, deren Schiff festlich über die Fluren hingezogen wird, noch bis zum Jahr 1133 in Aachen, ja bis 1530 in Ulm nachgewiesen hat. Da das Bild der Göttin (40, 3) verhüllt ist, so erinnert auch dies an den Schleier der Isis. Freilich wird diese ganze Combination wieder dadurch etwas zweifelhaft, daß Grimm auch wieder Spuren einer deutschen Göttin Zisa, das Femininum zu Zio gefunden hat, obwohl diese Spuren sehr schwach sind (Myth. S. 244).

Daß nun Merkur der deutsche Wotan sei, interpretatione Romana (Kap. 43), rührt daher, weil Merkur als Götterbote vom Himmel zur Erde eilt, also die alles durchdringende, durchwaltende Kraft bezeichnet; die mancherlei geistigen und ästhetischen Attribute des römischen Merkur hat wohl der deutsche Wotan zu Tacitus Zeit noch nicht

Digitized by Google

gehabt. Doch ist er Erfinder der Runen (Grimm, Myth. S. 1176). Der Name Wotan stammt wahrscheinlich nicht von Wuot (Grimm, Myth. 120), obwohl das wüthende Heer, mit dem er durch den Himmel rast, daran erinnern könnte, sondern von Watan, waten, vadere und so ist er der deus omnia permeans, die schaffende, bildende Kraft. Das spätere Alterthum lieh ihm Flügelschuhe, einen breiten Reisehut, den weiten Mantel, dazu den Speer, zwei Raben und zwei Wölfe. Als Hauptgott war er auch Gott der Schlachten und eben darum fallen ihm auch hostiae humanae, d. h. gefangene Feinde werden ihm geschlachtet. Die Bemerkung von Grimm (Myth. S. 38), die Menschenopfer seien ihrem Wesen und Ursprung nach Sühnen, scheint uns in der deutschen Religion keine rechte Anknüpfung finden zu können, da von einem Zorn der Götter, von Sünde und Schuld nirgends die Rede ist; das placant wäre also mehr römisch als deutsch. Auch werden Ann. 1, 61. 13, 57. eben einfach nach den Schlachten gefangene Feinde den Göttern als Opfer dargebracht und die Todesstrafe für gemeine Verbrecher Kap. 12 hat keine Beziehung auf die Götter. Die Raben des Wotan sind vielleicht ein Symbol seiner Allwissenheit, wenn sie sich nicht vielmehr, wie die Wölfe, auf die in der Schlacht gefallenen Leichen beziehen. Die concessa animalia des Mars bedeuten nichts anderes, als die auch in Rom üblichen, unanstößigen, gewöhnlichen Opferthiere. Grimm erklärt (Myth. S. 40) die „dazu geeigneten“ als Gegensatz zu profana nach hist. 5, 4 und denkt hauptsächlich an Pferde.

Wie verhalten sich nun aber diese drei Hauptgottheiten, (also die Isis mit der Nerthus Kap. 40 kombinirt, die als weibliche Gottheit später als Bertha und Holda sich provinziell fortsetzt, vergl. Grimm Myth. Vorr. S. 18 und 21) zu Cäsars Bericht b. G. 6, 17., den Tacitus natürlich gekannt, da er Kap. 28 ausdrücklich den divus Julius als summus auctorum erwähnt, ja dem er den Satz deorum maxime Mercurium colunt, wie es scheint, wörtlich entnimmt? Cäsar sagt diesen Satz freilich von den Celten und fügt bei, daß diese den Apollo, Mars, Jupiter und Minerva verehren, daß die Deutschen aber stark von den Celten abweichen, keinen besonderen Priesterstand (Druiden) haben und auf Opfer weit weniger Werth legen. Von den Deutschen fährt er dann fort: deorum numero eos solos ducunt, quos cernunt et quorum aperte opibus juvantur, Solem et Vulcanum et Lunam; reliquos ne fama quidem acceperunt. Hier ist nun zuerst sehr merkwürdig die Uebereinstimmung beider Schriftsteller in der Behauptung, daß in dem Jahrhundert vor und nach Christus die deutsche Mythologie noch sehr unentwickelt war, daß es also verhältnißmäßig wenige Götter gab. Erst später füllte sich in Deutschland, wie in Griechenland nach der pelasgischen Zeit, der Olymp mit einer ganzen Schaar von Göttern. Zu Tacitus Zeit fehlte noch die üppig wuchernde Phantasie und der plastische Sinn, und die vielen in der Edda vorkommenden Götter männlichen und weiblichen Geschlechts, ebenso die Vorstellungen von den Riesen und Zwergen, von der Schöpfung und dem Untergang.

Digitized by Google

der Welt. Auch Grimm bezweifelt Myth. 1, 191., daß der später so hochgefeierte Gott Frô und Freia in den ersten Jahrhunderten nach Christus schon existirt habe.

Die drei von Cäsar genannten Götter **Sol, Vulcan** und **Luna** ließen sich ohne zu viele Künstelei mit den drei Göttern des Tacitus: **Mercur, Mars** und **Isis** vereinigen. Für die Isis als Mondsgöttin spricht ohnehin die große Bedeutung des Mondes, die auch Kap. 11, 2 und in den Ann. erwähnt ist und wofür Grimm Myth. S. 672—678 eine Menge Belege gibt. Der Vulcan des Cäsar aber ist von dem Mars doch auch nicht zu weit abgelegen, wenn er gleich mit Thors Hammer mit Blitz und Donner größere Analogie hat als mit dem deutschen Kriegsgott. Sol endlich, der alldurchdringende Helios mit seinem Wagen ist doch dem deutschen Wotan verwandt und in der Edda heißt die Sonne Odins Auge (Grimm Myth. S. 665).

Viel schwieriger ist es, Cäsars Worte, nur die Götter gelten in Deutschland, quos oculis cernunt, mit dem Schluß unseres Kapitels zu reimen und das quod sola reverentia vident scheint fast geflissentlich jenem Urtheil des Cäsar entgegengesetzt. Cäsar spricht zwar auch nicht von Götterbildern, aber Tacitus deutet unwidersprechlich klar an, daß die Deutschen eine geistige Vorstellung von geistigen Göttern haben. Das unendliche Wesen sei ein allumfassendes, das man nicht in endlicher Gestalt denken, nicht in menschlicher Form abbilden, das man nur in seinem geheimnißvollen Walten durch die Andacht ahnen und verstehen lerne. So hoch das klingt, so kann man doch die Worte: deorum nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident, kaum anders verstehen; denn sola reverentia wird doch blos bedeuten können: ohne sonstige Vermittlung durch Priester und durch Bilder; es ist das Gefühl des Unendlichen, des Allerhabenen, was der deutschen Religion zu Grund liegt und dieses Unendliche wird nicht wie bei den Griechen und Römern individuell dargestellt und gedacht, sondern es ist eigentlich eine unpersönliche Gottheit; es ist das Unendliche, Allwaltende als geistige Macht, dessen Nähe sie besonders im Rauschen der Bäume und Wälder (Odinwald), im Hall des Donners und der Schlachten ahnen, also eine Art pantheistisches Naturgefühl, das zwar einzelne Haupterscheinungen des Lebens unter den Schutz bestimmter Götter stellt und für diese auch Namen findet, doch nicht zu plastisch concreter Gestalt vorschreitet, sondern sich mit Symbolen begnügt.[10])

---

[10]) Waitz, D. Verf. 1, 46 erklärt zwar die Hauptstelle secretum illud anders, aber, wie uns scheint, unklar. Er sagt, der Wald an sich sei kein Heiligthum, nur durch ihre Verehrung machen sie ihn dazu; er unterläßt aber zu zeigen, was denn dann secretum illud heißen solle; soll es denn bedeuten ein abgeschlossenes Stück des Waldes? Dies wäre nicht unmöglich und Grimm, der auch dieser Ansicht scheint, hat mit vielem Schein die Stelle aus dem 12 Kap. des Dialogus (Myth. S. 61) angeführt: nemora et luci et secretum mihi afferunt voluptatem; an dieser Stelle bedeutet secretum allerdings nichts als secessus a strepitu hominum remotus, einen stillen geweihten Ort des Waldes. Aber wie paßt denn hiezu quod sola reverentia vident? In diesem Ort ist es ja doch nur das Unendliche selbst, dessen Ahnung sie mit Andacht erfüllt.

Digitized by Google

Es scheint uns unwidersprechlich, daß Tacitus den Deutschen das große Gefühl der Gottesnähe in der Natur als Wurzel ihrer Religion und Andacht zuschreibt und was Herodot 2, 52 von der pelasgischen götterlosen Religion sagt, was er 1, 131 ebenfalls von den Persern bestätigt und was auch über die finnischen oder tschudischen Völker[11]) die neuere Forschung bewiesen hat, daß sie ein unpersönliches, allumfassendes Wesen für Gott erklärten, das kann doch wohl bei unserem hochbegabten, ächt religiöser Ahnung fähigen deutschen Volk stattgehabt haben.

Man hat nun gesagt, diese Vorstellung sei viel zu geistig, zu modern und Tacitus habe wohl seine eigene Ansicht in diesen Worten niedergelegt, vielleicht auch indirekt seinem Widerwillen gegen die römische Vielgötterei hier einen Ausdruck leihen wollen. Allein Jedermann kennt die Stelle hist. 5, 5., wo Tacitus von den Juden, bei denen er ja die gleiche Vorstellung über die unbildliche Götterverehrung erwähnt (fast wörtlich gleichlautend) mit völliger Gleichgültigkeit, ja Verachtung spricht; überhaupt zeigt er nirgends ein wirklich religiöses Interesse und deßhalb sagt auch Jakob Grimm (Myth. Vorr. S. 63), dieses arbitrantur und appellant beruhe auf Erkundigung und Tacitus mache hier nicht leere Phrasen. Er fügt weiter bei, daß sich in unserer Stelle schon der Keim des Protestantismus mit der geistigen priesterlosen Religion finde und daß nichts thörichter sei als zu meinen, die Deutschen seien im Fetischismus befangen gewesen oder sie haben sich vor Götzen und Klötzen dumpf brütend gebeugt. Auch die Stelle Ann. 1, 51., wo ein Tempel der Göttin Tamphana erwähnt ist, enthält keine Widerlegung unseres Hauptsatzes, da Tamphana ohne Zweifel ein Hain, Heiligthum, eine gemeinschaftliche Opferstätte der dortigen Völker bezeichnet, eine Dampfstätte (so Gesch. der deutschen Sprache S. 162). Uns ist immer die Aehnlichkeit mit der jüdischen Religion merkwürdig, besonders wenn wir Kap. 40 hinzunehmen, denn auch die Juden hinderte ihr Bilderverbot bekanntlich nicht, das Wohnen Jehovas unter seinem Volk durch das sichtbare heilige Gezelt zu symbolisiren. Aber ganz falsch wäre es, wollte man nun bei den Deutschen die Vorstellung finden, die erst Joh. 4, 24 als Grundlage christlicher Gotteserkenntniß aufgestellt ist: Gott ist ein Geist. Denn über einen ahnungsvollen Naturschauer, über ein ernstes, starkes Andachtsgefühl von einem allwaltenden Unendlichen und über eine unbestimmte Symbolisirung desselben führen die Worte des Tacitus nicht hinaus und gleich das folgende

Kap. 10. zeigt uns die wesentlichen Mängel der germanischen Religion. Das abstrakte

---

[11]) Vergl. über diese ein Programm von Posen 1865 von Jakowitz Seite 10. Diese Völker glauben ein Urwesen Num oder Juma genannt, unfaßbar, über alle Gedanken erhaben; dazu haben sie drei Hauptgottheiten als Symbole der Erde, des Wassers und der Luft. Diesen opferten sie auf hohen Felsen oder am Ufer der Seeen. Sie haben keinen Staatsverband, aber Stammeshäupter (principes wie die Deutschen).

Digitized by Google

θεῖον, numen supremum ist nicht wie in der alttestamentlichen Religion auch sittliche, gesetzgeberische Macht, kann sich nicht im Wort offenbaren und der Deutsche hat deßhalb in Fällen der Noth und des Zweifels nichts anderes als Lose, Vögelschau, besonders das Wiehern der Pferde, das als Vorzeichen des Siegs gilt (Herod. 3, 84. Grimm Myth. S. 48 und 621; auch Ilias 19, 408). Die notae auf den Reisern sind gewiß nicht Runen, noch weniger Anlaute von Sprüchen, wie man schon vermuthet hat, sondern einfach Zeichen für Ja oder Nein. Setzen wir den Fall, daß etwa sechs auf das Tuch gestreute Reiser je zur Hälfte mit Ja und mit Nein bezeichnet waren, so konnte das Resultat eines dreimaligen Aufhebens allerdings für eine göttliche Entscheidung gelten. Weil aber hiebei immer noch eine gewisse Zufälligkeit waltete und menschliche Thätigkeit nicht völlig ausgeschlossen war, so wurde noch eine weitere Beglaubigung durch die völlig unberechenbaren Auspicien erfordert. Dieser Theil der superstitio erinnert stark an römische Gebräuche und an ägyptischen Naturdienst. Je weniger Gott persönlich gedacht wird und blos als allgemeine Naturkraft, desto bedeutender erscheint das Leben der Thiere und die Vieldeutigkeit ihrer Stimme und Bewegungen. Der Naturpantheismus führt überall gerne zum Fatalismus. Zu dem Gottesurtheil des Zweikampfs vergleiche noch Grimm RA. S. 928.; deutsche Sprache S. 111 über die Runen. Daß si consuletur nicht lateinisch, sondern si consultetur als Taciteischer conjunctivus iterativ. zu lesen sei, zeigt Halm (a. O. S. 30).

Kap. 11 und 12. Die vielbesprochene Frage über die deutschen principes, ihr Verhältniß zu den reges, nobiles, duces, ihre verschiedene Funktionen als Regenten, Richter, Kriegsherrn und Volksführer, hat unseres Erachtens Waitz besonders glücklich aufgehellt (D. Verf. S. 200—270). Hier steht zweimal rex vel princeps und dies deuten wir so, daß wir sagen, wo keine Könige sind, treten erwählte Häuptlinge, Oberste (Firsten) an die Spitze. Diese berathen also unter sich als eine Art Senat die der Volksversammlung vorzulegenden Fragen; in der letzten macht einer der principes den Sprecher, leitet die Verhandlung, stellt die Fragen zur Abstimmung, und aus diesen Volkstagen entwickelte sich wohl die spätere Stellung des Adels und der Geistlichkeit; das Volk wurde freilich bald nicht mehr zugezogen. Die reges hatten wohl einen größeren Sprengel, herrschten z. B. bei den Gothen über den ganzen Stamm; die principes bildeten wohl unter sich Stufen, indem jeder pagus seinen Vorstand hatte, andere aber principes civitatis heißen. Ohne Zweifel war der deutsche Adel ein Ueberbleibsel aus einer monarchischen oder patriarchalischen früheren Zeit; es wird wohl, wie in manchen griechischen Staaten ursprünglich und von den Zeiten der Einwanderung her, überall das Königthum bestanden haben und auf den tapfersten Geschlechtern, die den König bei der Eroberung unterstützten, haftete ein gewisser Glanz des Adels auch noch später. Dieser Adel bildete also einen Stand, hatte wohl größeren Grundbesitz, aber ganz falsch wäre es, wenn man meinte, dieser Adel habe als

Digitized by Google

ſolcher politiſche Rechte gehabt, er habe ſich willkürlich ein Gefolge halten oder kaufen können, um Beutezüge zu machen. Die nobiles ſind durchaus nicht die principes; denn nur die Wahl des Volkes ernennt die principes mit ihren verſchiedenen Funktionen. Die ganze Verfaſſung ruht auf der freien Gemeinde und iſt alſo weſentlich republikaniſch, weil gewählte Fürſten die Leitung haben. Es herrſcht keine Ariſtokratie und kein Geſchlechtsadel, vielmehr ruht die Fülle der politiſchen Macht bei dem Volk, deſſen Verſammlungen der Mittelpunkt ſtaatlichen Lebens, der Träger der ſtaatlichen Gewalt ſind. Dieſe Verſammlungen heißen (Grimm R. A. 745. 793. 821.) bei den Franken Mall. Man kann noch das Maigeding und Herbſtgeding unterſcheiden. An dieſer Volksverſammlung durften nur ingenui, Freie theilnehmen neben den nobiles und principes, nicht aber clientes und servi. Frei (ingenuus) iſt, wer freigeboren iſt, freien Grundbeſitz hat und deßhalb im Heere dient. Nach dem Wortlaut von Kap. 11. hätten allerdings bloß die principes das Recht gehabt, öffentlich zu reden. Dies folgt auch aus dem Schluß auctoritate u. ſ. w., da von der übrigen multitudo, falls ſie auch hätten auftreten dürfen, die auct. und jub. pot. ja nicht gelten könnte; audiuntur heißt (nach Halm) und finden Gehör. Grimm führt aus, daß mit dem zunehmenden Mond das Glück zu wachſen ſchien. Die Unternehmung ſollte gleichſam mit dem Mond gleichen Schritt halten. Wohl aus dieſem Grund heißt es auch, die Nacht führt den Tag, weil nur in der Nacht der ſo bedeutſame Mond beobachtet werden konnte (Grimm Myth. S. 672—75).

Kap. 12. Die Volksgemeinde erſcheint alſo zugleich als oberſter Gerichtshof, obgleich nicht alle Proceſſe öffentlich behandelt wurden. Dies liegt in licet. Sie haben alſo eine Art Strafcoder; denn distinctio poenarum ex delicto kann doch nicht bloß heißen, daß ſich die Strafbeſtimmung nach dem Grad der Vergehen richte. Ignavos et imbelles bildet einen Begriff und heißt: ſolche, welche ſich dem Heerbann aus Feigheit entziehen. Die in der Volksverſammlung gewählten principes ſind alſo eine Art Schöppen, Gau- und Diſtriktsrichter und dieſe wieder haben je 100 Gefolgsmannen, eine Art Geſchworene um ſich, die den princeps, den Oberrichter mit ihrem Rath und Anſehen unterſtützen, aber ſie ſind nicht bloß Rathsherrn und Gerichtsbeiſitzer, ſondern zugleich eine Art Executionsbehörde. Walther vermuthet, daß die principes lebenslänglich gewählt worden ſeien, weil nur ſo ein ſicherer Gang in's Rechtsverfahren kommen und eine ordentliche Tradition ſich bilden konnte. Ueber die Zahl 100 und ihre Bedeutung für die älteſte Volkseintheilung vergl. Waitz d. V. I., 150 ff. Der König bekommt einen Theil der Buße als Sühne für den Friedensbruch, ebenſo die Gemeinde das fredum. Ueber dieſe Gaugerichte durch principes ſtimmt Cäſar b. G. 6, 23 wörtlich mit Tacitus überein.

Kap. 13. Da die principes gewählte Häupter des Volkes ſind, alſo eine Würde begleiten, die auf Wahl beruht, ſo ſcheint es dem Character der alten Deutſchen nicht

Digitized by Google

angemessen und erinnert auf eine fast komische Weise an modernen Brauch, wenn man die Worte principis dignationem adol. assignant übersetzt: höherer Adel (der wohl noch mythologische Abstammung von Halbgöttern oder Heroen in sich schloß) oder glänzende Verdienste der Väter verschaffen den Söhnen (schon ehe sie sich selbst ausgezeichnet) fürstlichen oder Häuptlingsrang. Doch spricht manches hiefür, besonders der Ausdruck assignant und dignatio, das hist. 1, 52 unzweifelhaft den Rang des Kaisers bedeutet; auch die vorzüglich beglaubigte Lesart ceteris aggregantur, scilicet principibus, electis und daß es für solche hochgeborene Jünglinge keine Schande sei, unter dem Gefolge zu dienen, reiht sich so am ungezwungensten an das Vorige an. Waitz freilich (1, 225) und Orelli wollen das nicht glauben und erklären dignationem mit Anerkennung, Beachtung, Würdigung von Seiten des princeps[12]); Ritter liest ceteri und versteht wohl die übrigen freigebornen Jünglinge von weniger hohem Adel. Da Cäsar b. G. 6, 23 Aehnliches von principes, die in der Volksversammlung sich als Anführer eines Gefolges anbieten, sagt, so hat man auch bei Tacitus und für unsere Stelle vermuthet, es finden sich hier schon die Ansätze zu dem späteren rohen Landsknechtsthum, und es handle sich von großen Völkerzügen, wie später die Normannen ihre Raubzüge in die Ferne unternahmen. Hiegegen bemerkt Waitz, das Gefolge der principes bei Tacitus beziehe sich nicht auf willkürliche, freibeuterische Expeditionen der nobiles, sondern die Volksversammlung habe zu solchen Zügen ihre Genehmigung ertheilen müssen und das Verhältniß des Gefolges sei ein durchaus freiwilliges gewesen, ein Ehrendienst von ganz persönlicher Art, der ein freieres und bewegteres Leben in die übrigen deutschen, auf Grundbesitz, Familienzusammenhang und ständischer Sonderung beruhenden Verhältnisse bringe. (1, 354). Doch führte dieses Gefolge, das Anfangs mehr die Leibwache des princeps oder Königs bildete, zum Solddienst, zum späteren Hofadel und Lehenswesen. Vergl. hiezu Ann. 1, 57. 2, 45 und Cäsar b. G. 6, 15, wo diese comites auch clientes heißen, und die Nibelungen 1, 6, wo es von den burgundischen Königen heißt:

in diente von ir landen vil stolziu ritterscaft
mit lobelîchen êren unz an ir endes zît.

Ebenso Strophe 126 (nach der Ausgabe von Bartsch 1866).

Kap. 14. Hier gibt das Nibelungenlied mit seinem Siegfried und Hagen die glänzendste Illustration zu Tacitus Text. praecipuum sacramentum ist der Höhepunkt der Treue, der Kern des Fahneneids. Besonders schön und kräftig ist der Ausdruck vulnera mereri, weil die Deutschen keine stipendia, kein Geld für Ehrendienst des Gefolges nahmen,

---

12) Gründlich und umsichtig handelt über diese Stelle Halm, Sitzungsberichte der baier. Akademie 1864, II. S. 1—10. „Ueber einige kontroverse Stellen in T. Germania."

Digitized by Google

aber durch vulnera, als Zeichen des kühnsten Muthes, sich ein Anrecht zu andern Auszeichnungen erwarben.

Kap. 15. Kritz irrt gewaltig, wenn er hier allen codices zum Trotz das non vor multum venatibus gestrichen wissen will, damit Tacitus nicht in Widerspruch trete mit Cäsar b. G. 6, 21. 4, 1. Es scheint uns vielmehr, daß Tacitus absichtlich hier, wie sonst noch etlichemal, dem Bericht des Cäsar entgegentreten will, und unwidersprechlich klar ist jedenfalls aus dem ganzen Folgenden, daß er sagen will, der Krieg ist die einzige und vornehmste Passion der Deutschen; Friede und Ruhe wirkt auf sie erschlaffend; deßhalb ziehen die adolescentes in fremde Lande (Kap. 14 ne pace et otio torpeant) und bieten dort ihre Kriegsdienste an. Ackerbau und Jagd gelten als unwürdige Beschäftigung; der Ackerbau nährt viel zu langsam, gilt für lahm und faul (pigrum et iners); Helden gehören nicht hinter den Pflug. Also bleiben blos zwei Hauptperioden: Krieg und Zuhauseliegen, sie faulenzen also (dediti somno ciboque); ipsi hebent sie rühren sich nicht. Daß nun eine und dieselbe Person im Krieg das Aeußerste von Anstrengung liebt, im Frieden aber völlig nichts thut (nicht jagt und das Feld nicht bauen mag), dieses freiwillige Hinbrüten und freiwillige Kriegsuchen ist eine wunderbare Erscheinung, ein psychologischer Widerspruch: sie faulenzen im Frieden und können doch diese Ruhe nach außen nicht in die Länge ertragen. Es gäbe ja doch ein Drittes, denkt wohl Tacitus, wie es die alten Römer machten, die, so lang der Krieg ruhte, im Feld zu arbeiten für ehrenvoll und stärkend hielten. Wir begreifen daher nicht, warum Baumstark[13]) diese Bemerkung des Tacitus romanhaft und banal nennt und als lächerliches und oberflächliches Gerede bezeichnet. Zu pecuniam accipere gibt Dio Cassius 67, 5 (bei Xiphilinus) den Beleg, indem Chariomer, König der Cherusker, im Jahr 84 von Domitian Geld erhielt, um gegen die Chatten Krieg zu führen.

Kap. 16. Von Kap. 6—15 hat Tacitus das öffentliche Leben der Deutschen behandelt; es folgt nun Kap. 16—27 die Schilderung des Privatlebens nach Wohnung, Kleidung, Ehe, Erziehung, Erbrecht, Gastrecht, Dienerschaft, Erwerb und Begräbniß. Die Häuser aus unbehauenen Baumstämmen, ohne Ziegeldach, also wohl mit Erde und Moos bedeckt, sollen doch etliche Zimmer (loca) mit sorgfältigerer Vergipsung haben, daß eine gewisse Aehnlichkeit mit den römischen bemalten Plafonds und farbigen Wänden entsteht. So ist das imitari wohl zu deuten, da Tacitus in den nun folgenden Kapiteln immer den Gegensatz gegen das

---

[13]) Vergl. Baumstarks Abhandlung in der Eos 1864 1, 39—64. Ebenso 1866 S. 467 ff. „Ueber das Romanhafte in Tacitus Germania." Durch die Maßlosigkeit seiner Sprache und die Heftigkeit seines Urtheils reizt dieser Kritiker zum Widerspruch, obwohl er manche richtige Bemerkung über die Germania gibt. Wenn er z. B. zu obiger Stelle sagt, Bärenhäuterei sei immer auch Freibeuterei und jede Räuberbande liefere den Beweis für dieselbe Erscheinung, die Tacitus an den Deutschen auffallend finde, so darf doch dieses Urtheil auch als oberflächliches und banales bezeichnet werden, da ja doch die Deutschen des Tacitus nichts weniger als eine räuberische Bande sind.

Digitized by Google

römische Wesen und römischen Brauch im Auge hat. Andere denken an Stuckatur im Innern oder an eine Vergipsung von außen, welche, durch die Naturfarbe der Baumstämme unterbrochen, eine gewisse Regelmäßigkeit von Farben und Linien zeige. Unbegreiflich ist die Deutung von Nipperdey, die glänzende Erde sei wie ein Spiegel und dieser Ueberzug trage gleichsam Formen (corporum statt colorum) der Umgebungen! Halm (a. O. S. 17) sagt: der Anstrich sieht wie eine Bemalung aus, wie farbige Linien. Fallunt kann blos heißen: führen den Feind irre, weil er sie erst suchen muß (und wohl in der Regel nicht findet.)

Kap. 17. Fluitante herabwallend, daher auch bauschigt. Stricta statt adstricta; ut quibus nullus heißt: da sich diese sonst nichts Schöneres kaufen können, behandeln sie die Felle sorgfältiger, geschmackvoller. Kligunt feras: sie machen einen Unterschied unter den Thieren und besetzen die Wildschur mit Pelzflecken, d. h. mit Flecken oder Stücken von Seethieren u. s. w.

Kap. 18. Die Häuptlinge werden angegangen (ambiuntur), sich mit mehreren Frauen zu verheirathen, was Cäsar z. B. von Arioviſt bestätigt b. G. 1, 53. Zu non libidine ist zu ergänzen plures nuptias quaerunt; dieses rasche Ueberspringen von einem Subjekte zum andern ist ächt Taciteisch und muß zu vielen Stellen für die Erklärung beachtet werden. Was Tacitus im Folgenden über dos und munera sagt, weicht von der Sitte der Celten ab, welche nach Cäsar b. G. 6, 19 in der Ehe keine eigentliche Gütergemeinschaft haben und bei denen Mann und Frau gleich viel in die Ehe brachten, jeder Theil das Seine besonders verwaltete. Grimm R.A. S. 424 sagt, Tacitus richtiger Blick habe die Hauptsache wohl herausgefunden, nämlich daß für die Braut eine Gabe gereicht werden mußte. Der Freier thut den ersten Schritt, zahlt den Preis und setzt ihr seine Gabe aus. Preis und Gabe waren anfangs dasselbe. Erst in Folge des christlichen Einflusses fing die Vorstellung des Kaufs zu weichen an, das pretium verschwand. Doch ist nicht davon die Rede, daß die Frau den Eltern abgekauft wurde; die Eltern mustern vielmehr nur das Beibringen des Mannes. In haec munera heißt: auf diese Gaben hin, wie Liv. 34, 35 sagt: in has conditiones fit pax. Die boves sind ohne Zweifel zum Ackerbau bestimmt, das Joch aber ist ein Symbol der Zusammengehörigkeit (juncti). Die Vererbung dieser Geschenke kann sich natürlich blos auf die arma und etwa eben auf das Joch und den Schmuck der Pferde beziehen. Unmöglich ist die Vermuthung von Kritz, der animus und die officia der Braut und Frau solle vererbt werden; denn dazu paßt ja doch weder accipere noch ad nepotes referre. Daß Grimm conjugales deos (Myth. S. 92) unter den deutschen Göttern anführt, ist wohl ein Versehen, da Tacitus deutlich andeutet, daß es in Deutschland keine solche gegeben habe, vielmehr diese Symbole an ihre Stelle treten.

Kap. 19. Die hier erwähnte ideale Auffassung der Ehe, dieses völlige Aufgehen der

Digitized by Google

Frau in ihrem häuslichen und ehelichen Beruf findet in dem Satz **tanquam matrimonium amant** allerdings einen sehr künstlichen Ausdruck. Er bedeutet eigentlich, es sei den Frauen mehr um die Realisirung der Idee der Ehe, als um das persönliche Liebesverhältniß zu thun, mehr um den Begriff als um die Person. Hier hat allerdings Tacitus aus der Sitte, daß die Frauen nur einmal zu heirathen pflegten, Beweggründe und Ideen abgeleitet, wie sie für ein so naives Urvolk zu fein scheinen; allein die Sache selbst berechtigt immerhin zu dieser Reflexion. Für die schauerliche Strafe des Ehebruchs, wie sie Tacitus erwähnt, finden sich Belege noch aus der Zeit des Bonifacius (Waitz, D. V. 1, 54.)

Kap. 20. Der Satz **nulla orbitatis pretia** wird am besten durch Hinweisung auf Horaz Satiren 2, 5 illustrirt. Kinderlosigkeit wird nicht besonders honorirt, nämlich von den Erbschleichern; sie steht nicht im Preis; im Gegentheil, je mehr Kinder und Enkel da sind, desto mehr Liebe und Ansehen genießt das Greisenalter. Der Ausdruck **virtus agnoscit** ist eine kräftige Personification und heißt: die Tüchtigkeit selbst sitzt gleichsam zu Gericht und erkennt die Edelgebornen als solche an. Aehnlich sagt Cicero **ad fam. 10, 10: fortuna belli disceptat**, d. h. das Schicksal spricht das Urtheil. Ueber das Erbrecht ist Tacitus sehr kurz, namentlich sagt er nicht ausdrücklich, ob die weiblichen Descendenten und Ascendenten ausgeschlossen waren, was allerdings der Fall war nach Grimm D. R.A. S. 477; überhaupt führt Grimm auch Züge von Härte und Rohheit an, von Tödten und Aussetzen der Kinder, die Tacitus übergeht; ebenso daß bei den Allemannen sechs und sieben Jahrhunderte nach Tacitus noch Vielweiberei als Concubinat Sitte war: Grimm, deutsche Sprache S. 356.

Kap. 21. **Juxta libertatem**, d. h. wo das Gesetz nicht durch so viele Strafbestimmungen und Diener des Gesetzes die Ausbrüche der Leidenschaft ahndet; es kann aber auch einen Zustand andeuten, wo es frei stand, sich selbst Rache zu nehmen und auf die Verhandlung vor dem Volksgericht zu verzichten (Kap. 12). Das Wort Freiheit ist hier allerdings nicht in echtem Sinne gebraucht, wo es freudiges Einverständniß und Unterwerfung unter Recht und Gesetz bezeichnet. **Nec interest** heißt: und da ists gerade so; hinsichtlich der Gastfreundschaft ist zwischen diesem und dem vorigen Haus kein Unterschied. Die Erklärung: es macht nichts aus; die Bewirthung so unerwarteter Gäste ist etwas Gleichgiltiges für sie, wird sich nicht halten lassen, ebenso wenig die von Kritz: es macht keinen Unterschied, ob geladen oder nicht geladen. Uebrigens bemerkt Grimm R.A. S. 400, es sei Sitte gewesen, nirgends über drei Tage als Gast zu verweilen.

Kap. 22. **Separatae sedes** heißt im Gegensatz zum römischen **triclinium**, Jeder habe seinen besonderen Sitz oder Sessel; **sua cuique mensa** kann wohl bedeuten, Jeder ißt, was ihm beliebt; denn es ist kaum glaublich, daß Jeder einen besonderen Tisch vor sich hingestellt habe. Tacitus spricht wohl vom Frühstück nach dem Bade; die eigentlichen

Digitized by Google

Mahlzeiten nennt er convivia, und daß es da roh zuging, ist freilich in sehr starken Ausdrücken behauptet, doch fehlt es auch nicht an Zügen von Gemüthlichkeit, die sich mit jener Rohheit kaum zusammenreimen lassen. Beim Wein werden auch allgemeine Angelegenheiten verhandelt, und das naive, aufrichtige Volk hat das Herz auf der Zunge, spricht von der Leber weg; man sieht ihm da ins Herz. Simplices cogitationes sind wohl mit Kritz einfache, nicht verwickelte Fragen, wie z. B. Heirathsstiften und Ergänzung der principes. Die wichtigeren Fragen aber über Krieg und Frieden, sagt Tacitus, werden am andern Morgen, wenn sie nüchtern sind, nochmals vorgenommen, und so hat der Abend wie der Morgen sein Recht. Der Schlußsatz läßt sich allerdings wieder anfechten, wenn man den Wortlaut preßt und so findet Baumstark diese Bemerkung einfältig und unsinnig, weil ja, wer Abends nicht völlig Herr seiner selbst ist, (sich nicht mehr verstellen kann), sich auch nicht ordentlich berathen wird und noch mehr, wer Abends zuvor zu viel getrunken hat, gewiß am folgenden Morgen auch irren und fehlgreifen kann. Mens retractatur gienge für sich wohl zusammen, da mens auch Virg. Aen. 1, 676 (mentem nunc accipe nostram) Absicht, Wunsch, Gedanke bezeichnet, aber detecta und nuda mens retractatur ist doch eine zu harte Fügung; deßhalb billigen wir, daß Kritz nach mens ein Kolon setzt und retractatur impersonell nimmt. Ueber den Schluß der Gerichtstage, und daß die Gerichtsherrn und ihr Gefolge verköstigt wurden, vergl. Grimm R.A. S. 869.

Kap. 23. Corruptus bedeutet wohl, durch Gährung zu einem weinähnlichen Getränke geworden. Etwa wie Hor. Sat. 2, 8, 50 vitio mutatus. Andere erklären, das Getränke sieht aus wie verdorbener, umgestandener Wein. Diese Deutung halten wir für unwahrscheinlich. Die Schlußbemerkung haud minus facile vitiis quam armis vincentur kann in Tacitus Mund unmöglich bedeuten, es sei leicht, über die Deutschen Herr zu werden; vielmehr: was eben so leicht ist als etwas anderes, ist auch eben so schwer als dieses andere, wenn dieses armis vincere (nach Kap. 37 tam diu Germania vincitur) wirklich schwer ist. Es scheint daher die richtigste Erklärung die zu sein, im Laster der Trunksucht sind sie eben so unüberwindlich als in den Waffen. Der Ablativ würde also die Sphäre, die Rücksicht bezeichnen, hinsichtlich deren man es ihnen zuvorthun könnte. Diese Erklärung, die ich nirgends aufgestellt finde, scheint mir des Tacitus würdiger als die gewöhnliche Deutung, man könnte über die Deutschen dadurch eben so gut Herr werden, wenn man ihrer Trunksucht Vorschub leistete, als durch Waffengewalt. Einen gräßlichen Beleg für dieses vitiis vinci nach der gewöhnlichen Deutung gibt allerdings hist. 4, 79., wo eine deutsche Cohorte largis epulis vinoque sopiti in der Nähe von Köln verbrannt werden.

Kap. 24. Inter seria bedeutet: ut rem maxime seriam. Quamvis audacis lasciviae heißt: so verwegen und lebensgefährlich auch das Spiel ist, so finden sie doch in der Freude der Zuschauer einzig und allein ihren Lohn. Der Schlußsatz, sie verkaufen ihre

Digitized by Google

Brüder, die im Spiel mit ihnen ihre Freiheit verloren, um nicht durch ihren Anblick beschämt zu werden, scheint allerdings den Deutschen eine zu zarte Reflexion unterzuschieben.

Kap. 25. Die deutschen servi haben keine so mannigfaltig organisirten Dienstleistungen, wie die römischen, weil die Deutschen weniger Bedürfnisse haben als die Römer; die servi haben sogar ihre eigene Häuslichkeit und sind mehr Verwalter mit bestimmter Abgabepflicht als Sklaven. Per familiam heißt: durch die Zahl der Sklaven hin vertheilt und zu suam quisque kann man nicht dominus oder pater familias ergänzen und etwa erklären, da die Deutschen ihr Hauswesen selbst besorgen, so brauchen sie die Sklaven nicht; diese Erklärung ist sachlich unmöglich, da ja die deutschen Freien otium amant und agros non colunt (Kap. 14 und 15). Opere ist Strafarbeit. Disciplina et severitate bedeutet: nicht in übermäßiger Strenge, sondern in der Hitze des Zorns. Impares libertini heißt: der Umstand, daß die Freigelassenen (als Stand) den Freigebornen nicht ebenbürtig sind, nicht gleich viel Geltung haben, ist ein Beweis der Freiheit aller nicht servi. Der freigelassene Knecht wird ein Höriger.

Kap. 26. Daß fenus in usuras extendere nicht vom Verzugszins oder Zins aus Zins zu verstehen, daß vielmehr beides, fenus agitare und extendere eben rhetorische Amplifikation eines und desselben Begriffs sein soll, nämlich des pecuniam in fenore collocare, will uns nicht einleuchten, obgleich Halm (a. O. S. 13) jene Erklärung als ungeschickt bezeichnet. In dem zweiten Satz: ideoque magis servatur quam si vetitum esset, findet Baumstark eine sinnlose Plattheit, während Halm besser sagt (a. O. S. 19): den Tacitus habe hier sein leidiges Rhetorisiren und die Sucht nach pikanten Antithesen zu einer Unklarheit verleitet. Unbestreitbar ist sowohl der Ausdruck als der Gedanke verfehlt, da man natürlich zu magis servatur als Subjekt ergänzen muß non fenerari; daß aber das Vermeiden eines Unfugs, von dem man gar nichts weiß, nicht als Lob gelten kann, versteht sich allerdings von selbst. Ebenso klar ist aber auch, daß Tacitus diesen Satz für römische Leser schreibt, denen das fenebre malum (Ann. 6, 16. 17) und die Erfolglosigkeit aller Wucherverbote nur gar zu gut bekannt war, und so enthält der Satz nichts anders als einen Beleg für den Spruch Kap. 19: boni mores apud Germ. plus valent quam apud Rom. bonae leges. Ganz ähnlich klagt Hor. Od. 3, 24, 35: Quid leges sine moribus vanae proficiunt! — Noch schwieriger ist die folgende Stelle, bei der Baumstark und andere geneigt sind, dem Tacitus ein Mißverständniß von Cäsar b. G. 4, 1 und 6, 22 ja „das Aeußerste von Nachlässigkeit" zur Last zu legen. Cäsar sagt nämlich deutlich, die Deutschen haben gar kein Privateigenthum, (nihil privati ac separati agri apud Suevos est); vielmehr haben die Sueven centum pagos, aus denen sie jährlich je 1000 bellandi causa ex finibus educunt; reliqui, qui domi manserunt, se et illos alunt; hi rursus invicem anno post in armis sunt, neque longius anno remanere in uno loco licet. 4, 1. Weiter:

Digitized by Google

berichtet Cäsar 6, 22, alles Feld sei Gemeingut, aber die magistratus in annos singulos gentibus quantum et quo loco visum est, agri attribuunt et anno post alio transire cogunt. Allerdings findet sich nun eine auffallende Aehnlichkeit bei beiden Schriftstellern und besonders das invicem bei Cäsar glaubte man in dem des Tacitus wieder zu finden und man erklärte daher agri occupantur: das Land wird nach und nach von sämmtlichen Bewohnern benützt, wobei allerdings ein gewisser Rangunterschied stattfinde; man dachte sich, alle Gemeinden eines gewissen Stamms ziehen nach und nach in dem ganzen Gau herum und benützen also periodisch (invicem) die einzelnen Hufen der Gesammtmarkung. Bei dem großen Umfang des Landes mache die Vertheilung keine Schwierigkeit. Diese Erklärung halten wir für völlig unmöglich und die Verwirrung rührt vielmehr von denen her, welche ihren Cäsar im Tacitus wiederfinden wollten und von der gewiß falschen Lesart invicem, statt deren wenigstens ein Codex das allein richtige vicis gibt. Tacitus schildert doch sonst die Deutschen nicht als Wandervolk, was sie schon zu Cäsars Zeit nicht mehr waren; denn die Bemerkung des Cäsar bezieht sich ja blos auf die Suevi und ihr damaliges Vordringen, wo es sich um neue Landanweisungen handeln konnte. Tacitus zeigt uns die Deutschen nicht als Nomaden, nicht als Wandervölker und Hirten, sondern als Ackerbauer mit fester Ansiedlung in Dörfern und eigenen Wohnhäusern der einzelnen (Kap. 46, domos figunt und vicos locant Kap. 16). Wir erklären daher occupare mit Kritz nicht von der Benützung des Landes, sondern von der ersten Besitzergreifung, welche die gesammte Bevölkerung eines Stammes gleichmäßig angeht. Neues, bisher herrenloses oder andern Stämmen zugehöriges Land wird von allen Bauernschaften gemeinsam in Besitz genommen und dann nach Standesverhältniß ausgetheilt. Diese Austheilung hat keine Schwierigkeit, da Deutschland ein sehr großes Areal besitzt und da es sich hauptsächlich blos um Ackerbau handelt. Offenbar will Tacitus in diesem Kapitel zeigen, daß Deutschland von den zwei größten Schäden Roms, dem ungleichen Besitz von Geld und Feld frei geblieben sei. Es gibt in Deutschland kein römisches Proletariat, keine Sklavenplantagen, keine Uebervölkerung; die ursprüngliche Gleichheit des Besitzes und das Bewußtsein, daß das Land gemeinsamer Besitz sei, hat sich bei ihnen erhalten und dies um so leichter, da sie keine Luxusgärten haben und sich nicht wie in Rom mit der Ergiebigkeit und dem (relativ kleinen, unzureichenden) Umfang des Bodens durch Bearbeitung (labore) in Wettkampf einlassen; sie begehren nur Getreide und dazu reicht der Boden wohl. Arva per annos mutant heißt: die Saatfelder werden abwechselnd bestellt und mit Recht findet man darin etwas wie die sog. Dreifelderwirthschaft, also die Reihenfolge von Winterkorn, Sommerkorn und Brache. Grimm (R.A. 495), ebenso Horkel und Orelli verstehen unter agri invicem occupati und arva mutata die Almandäcker, die abwechslungsweise an alle kommen; aber hiezu will das mox durchaus nicht passen; auch Waitz (a. O. 1, 104 und 132) erklärt unsere

Digitized by Google

Stelle von der ersten Ansiedlung und Anlage der Dörfer und liest ebenfalls vicis statt invicem und so dürfte sich wohl bei richtiger Erklärung unserer Stelle die Vermuthung empfehlen, daß Tacitus die Bemerkung Cäsars corrigiren wolle, da seine Beobachtung der Deutschen, mehr als 100 Jahre später angestellt, die Deutschen bereits im Stadium fester Ansiedlung vorfand, nicht wie Cäsar in der Periode der Wanderung, wiewohl Waitz und Grimm beide auch die Bemerkung Cäsars über die Sueven für ungenau und unglaubwürdig erklären. — Die Schlußbemerkung über den fehlenden Herbst bezweifelt Grimm (Myth. S. 718), da das Wort herpist nicht jünger scheine als die Namen für die übrigen Jahreszeiten, wofür sich vier bis fünferlei Bezeichnungen finden; nur sofern sich die bona auctumni auf Obst und Wein beziehen, hat Tacitus der Sache nach recht (vergl. auch Grimm R.A. 822 und Gesch. d. d. Spr. 1, 53).

Kap. 27. Sepulcrum caespes erigit heißt: der Rasen läßt das Grab aufsteigen, d. h. er zeigt und bezeichnet das Grab. In der schönen Schlußbemerkung, die die Treue der Männer in stiller Trauer findet, während die Frauen laut klagen dürfen, findet Baumstark eine phantastische Schlußträumerei; aber er denkt sich überhaupt eben die Deutschen viel zu roh und kann ja nicht beurtheilen, aus welcherlei Anschauungen oder Berichten Tacitus sich zu dieser Reflexion veranlaßt fand. Zu bedauern bleibt, daß uns über die Vorstellungen der alten Deutschen vom Tod, von dem Fortleben der Helden in Walhalla u. s. w. nichts mitgetheilt wird. Vergl. hierüber, sowie über das Begräbniß Grimms Myth. S. 796 und 780.

Kap. 28. In der nunmehr folgenden Aufzählung und Schilderung der einzelnen deutschen Völkerschaften werden zuerst diejenigen besprochen, deren deutsche Abkunft zweifelhaft erscheint, sodann diejenigen, die zwar Deutsche sind, aber unter römischer Botmäßigkeit stehen. So Kap. 28 und 29.

Daß Tacitus von der Wanderung der arischen Völker, die entschieden von Osten nach Westen und nicht zurück gieng und die sich nach bestimmten Epochen erneuerte, so daß die Nachdringenden die vorigen Bewohner westwärts und südwärts vor sich herschoben, keine richtige Vorstellung hat, ist gewiß und ganz unwahrscheinlich, daß die Celten auch wieder ostwärts eingerückt seien. Vielmehr wurden die Celten, die etwa 500—600 Jahre vor den Germanen aus Asien aufgebrochen sein mögen, von diesen verdrängt, aber nicht überall und nicht gleichmäßig. Tacitus folgt zunächst der Bemerkung Cäsars b. G. 6, 24, wenn er meint, die Celten seien ostwärts über den Rhein gezogen und zu solchen zählt er die Helvetii und Boii, während Cäsar noch die Tectosages beifügt. Hiegegen erklärt sich Grimm (Gesch. d. d. Spr. S. 117 und 346). Regnorum potentia divisas ist auch eine unklare Bemerkung, da ja zur festen Grenzbestimmung keine monarchische Verfassung, kein Königreich erforderlich ist. Ferner sind mit Hercynia silva die Grenzen ganz unbestimmt bezeichnet,

Digitized by Google

da ſich ja nach Cäſar jener Wald vom Jura bis zu den Karpathen erſtreckte. Aber allerdings iſt Boii ein celtiſcher Name, der in Baiern und Böhmen fortdauert. Der boiiſche Name haftet an zwei Gebieten, die ſpäter ſlaviſchen Tſchechen und deutſchen Marcomannen (Baiern) zufielen. Der Name bezeichnet alſo, beurkundet (signat) des Wohnorts alte Geſchichte. Marbod hat bekanntlich mit ſeinen Marcomannen dieſes Land zu Auguſtus Zeit erobert und an dieſen ſcheint Tacitus mit ſeiner regnorum potentia erinnern zu wollen. Die Osi und Aravisci an dem rechten und linken Donauufer werden Kap. 43 noch einmal beſprochen, aber dort hält Tacitus die Osi nicht für Deutſche, alſo wären es auch die Aravisci nicht. Unter pari libertate kann blos die Freiheit herüber und hinüber zu ziehen verſtanden ſein. — Die Treviri an der Moſel und die Nervii an der Schelde ſind alſo ſtolz und eiferſüchtig auf ihre deutſche Abkunft. Die am Rhein wohnenden Vangiones bei Worms, die Nemetes bei Speier, die Triboci bei Straßburg im Elſaß haben nach Grimm (Geſch. d. d. Spr. S. 347) auch deutſche Namen, da vaggs = campus an den ſo häufigen Ort Wangen erinnert, Triboci auf drei Buchen deutet, wie andere Orte Dreieichen, Sieben eichen heißen; die Nemetes erinnern durch ihre Namen an einen Waldkultus. Dieſe drei Völker hielten es nach Cäſar b. G. 1, 51 mit Arioviſt, blieben aber nach deſſen Niederlage ungeſtört an ihren alten Wohnſitzen. Die Ubii bei Köln bis zur Rheinmündung haben wahrſcheinlich ihren Namen von upa = ripa, heißen alſo Flußbewohner und treten ſpäter auf als ripuariſche Franken, während die drei anderen Völker im 3. und 4. Jahrhundert verſchwinden und in den Alemannen aufgehen. Die Ubii wurden von den Suevi als Landesverräther gehaßt; ſie haben es errungen, als römiſche Kolonie zu gelten. Experimento heißt entweder: um ihre Treue zu erproben oder weil ſie ſo zuverläſſig es mit Rom hielten, bilden ſie die Wacht am Rhein gegen etwaige Invaſionen von Oſten. Grimm findet den Namen Agrippinenses, der auch hist. 4, 20 auftritt, im ſ. g. Heldenbuch als Grippigenland.

Kap. 29. Antiquae societatis kann nicht heißen ihre frühere Zugehörigkeit zu den Chatti werde von den Römern reſpektirt, indem man ſie mit entehrenden Steuern verſchone, vielmehr iſt die societas Romana gemeint und Tacitus findet wohl das erwähnenswerth, daß dieſe Batavi trotz ihres Aufſtands unter Claudius Civilis im Jahr 69, dennoch wie alte römiſche socii fortwährend mit Auszeichnung behandelt werden. Den Friedensſchluß des bellum Batavicum erzählt zwar Tacitus nicht, da ſein Buch hist. 5, 25 abbricht, aber die Römer behandelten ſie alſo trotzdem als tributfreie socios. Bekanntlich betheiligten ſich auch die Chatti an dem Aufſtand der Bataver gegen Rom, während die Ubii und Treviri den Römern treu blieben. Die Mattiaci wohnen am Taurus in der Nähe von Naſſau und Wiesbaden. Plinius hist. nat. 31, 2 ſpricht von den dortigen warmen Quellen, doch kann man das solo animantur, d. h. ihre feurigere Stimmung nicht wohl auf dieſe

Digitized by Google

aquae beziehen, sondern auf den deutschen Grund und Boden, dem anzugehören sie mit Stolz erfüllt. Die agri decumates, das sogenannte Zehntland ist vorzugsweise unser Württemberg, Baden und das nordwestliche Baiern. Hier also siedelte sich nach Ariovists Niederlage eine Mischbevölkerung an aus gallischen, römischen und germanischen Einwohnern, die der Pfahlgraben, von Domitian und Trajan besonders ausgeführt als römische Provinzgenossen, als östlichen Ausläufer der Provinz Germania superior (so nach Dio Cassius 53, 12) oder vielleicht als Theil von Rhätien und Gallien umschloß. Vergleiche hiezu Stälin, württembergische Gesch. Band I.; Paulus topographische Karte von Württemberg und von Jaumann Colonia Sumlocenne.

Kap. 30. Der Plan, nach welchem Tacitus die im Folgenden aufgezählten Völker aufführt, wird Kap. 41 angedeutet. Wie Kap. 1 Rhein und Donau als Grenzflüsse bezeichnet sind, so werden zuerst die dem Rhein zu gelegenen Völker besprochen, dann wendet er sich Kap. 35 von der Nordsee zur Ostsee und der Elbe entlang; Kap. 41 geht er zu den Donauvölkern über und kommt zuletzt noch einmal auf die Völker im Osten und Norden. Leutsch vermuthete, Tacitus folge der Eintheilung des Plinius nach Ingaevonen und Istaevonen (hist. nat. 4, 14), aber dies scheint nicht der Fall zu sein. Vergl. hierüber Grimm D. Spr. S. 576. — Die glänzende Schilderung der Chatti, die ein entschieden rhetorisches Gepräge hat, ist im Eingangssatz sehr schwierig, da die Handschriften variiren, indem theils inchoatur statt inchoant, theils durans statt durant gelesen wird und auf alle Fälle die Periode schlecht gebaut ist. Liest man durant, so empfiehlt sich die Vermuthung, daß dieses die Fortsetzung von inchoant bilde und als drittes Glied der Satz prosequitur ac deponit mit einem Subjektswechsel den Hauptgedanken schließe: die Chatten sind durchaus ein Waldvolk, sind von Anfang bis Ende von ihrem Harz umschlossen; Tacitus würde sagen: a) sie fangen mit ihm an; b) verharren auch daselbst διατελοῦσιν, durant, da die Hügel nur allmählich seltener werden und hören c) mit ihm auf. Dieses dritte Glied wird mit einer gewissen Gemüthlichkeit so ausgedrückt: Der Harz begleitet wie eine Mutter seine Hessen und setzt sie erst da ab, wo er selbst aufhört. Allein diese Erklärung ist nicht ohne sprachliche Härte und das et Chattos wäre als drittes Glied nahezu ein Sprachfehler und steht jedenfalls in der engsten Beziehung zu rarescunt. Deßhalb erklären andere das durant als Prädikat zu ceterae civitates und dann wird der Satz zweigliedrig: 1) Chatti inchoant, 2) et Chattos prosequitur. Es ist aber leicht möglich, daß durant als eine Glosse auf dem Rand das prosequitur und deponit erklären sollte oder das paulatim rarescunt, und daß es so fälschlich in den Text gerathen ist; jedenfalls ist es entbehrlich und die Worte von non ita bis rarescunt drücken nur den einen Hauptgedanken aus, daß das Chattenland eine Hochebene sei im Gegensatz zu der fast unterschiedslosen, feuchten Tiefebene des nördlichen Deutschlands, wobei jedoch patescit auch schwer zu erklären ist. Dieses Wort bezeichnet

Digitized by Google

nicht blos die Ausdehnung, sondern den durch Wald und Gebirg nicht erschwerten Zugang in Niederdeutschland. Für ganz unmöglich halten wir die Erklärung von Orelli, der durant siquidem colles zusammennimmt; denn siquidem steht gewiß nirgends secundo loco im Satz; ebenso falsch erklärt Kritz durant mit sedes suas non mutant, was in diese geographische Beschreibung gar nicht paßt und wieder die falsche Vorstellung hereinbringt, als wären die übrigen deutschen Stämme Wandervölker. Initium inchoare findet sich auch hist. 2, 79, wenigstens initium coeptum; da die Stelle entschieden verdorben ist, so schlägt Halm (a. O. S. 73) vor, nach Chatti ein Doppelpunkt zu setzen, dann initium .... inchoatur, zu lesen und fortzufahren non ... durans, welches Particip grammatisch sich an initium, sachlich aber an sedes anschlöße. Disponere diem als Gegensatz zu noctem vallare übersetzt Roth gut mit: sie richten sich des Tags mit Wachposten, des Nachts mit Verschanzungen ein, also = disponere praesidia die. Auch die Schlußbemerkung dieses Kapitels, daß die Raschheit militärischer Bewegungen an Furcht grenze, hat etwas eigenthümlich Gesuchtes und Geziertes.

Kap. 31. Die hier gegebene Schilderung des Chattischen Brauchs, das Haar struppig wachsen zu lassen und es erst aus der Stirne zu streichen über der Leiche eines erschlagenen Feindes, bestätigt Tacitus hist. 4, 61. Aber auffallend ist, daß ein und dasselbe Zeichen den Tapfersten wie den Feigsten eigen gewesen sein solle und Halm vermuthet deßhalb wohl mit Recht, daß plurimis Chattorum ein Schreibfehler sei (a. O. S. 25 und 26) und daß zu erklären sei, nicht blos einzelne lassen das Haar wachsen, sondern das Volksheer im ganzen übernimmt etwa vor einer bestimmten Schlacht dieses Gelübde. Jamque canent steht statt et sunt, qui jam caneant. Paulus Diaconus de Longobardis 3, 7 erzählt, 6000 Sachsen haben einen solchen Schwur auf sich genommen. Es ist ein großer und kerngesunder Gedanke, daß wir dem Vaterland, dem wir ja ohne unser Verdienst zugehören, gleichsam unser Dasein durch eine tüchtige Leistung zu vergüten, den Dank faktisch abzutragen haben (pretia wie gratiam referre). Der eiserne Ring bezeichnet die Träger als Gebundene, als Verpflichtete und Hörige, gleichsam als Sklaven des Gottes, des Ziu oder Thor, die also ihre Freiheit immer neu erringen müssen. Erst wer das Vaterland von einem Feind befreit hat, „verdient die Freiheit wie das Leben" und darf sich die „Stirne aufräumen." (Grimm D. Spr. S. 397). Die ganze Schilderung erinnert an die nordischen Berserker und die Landsknechte des Mittelalters, der Ring auch an die macedonischen Pferdehalfter, die tragen mußte, wer noch keinen Feind erschlagen und an das Sattelntragen im Mittelalter. Eine geistreiche Anwendung dieser Stelle findet sich in einem Gedicht von Uhland vom Jahr 1812 (Ged. 1861 S. 70): Man sagt wohl von den Katten, sie legten Erzring an, bis sie gelöst sich hatten mit einem erschlagenen Mann. Ich schlag den

Digitized by Google

Geist in Bande und werf an den Mund ein Schloß, bis ich dem Vaterlande gedient als Schwertgenoß.

Kap. 32. Certum jam alveo ist auffallend, da ja der westlich von den Chatti fließende Rhein nicht getheilt ist. Sollte wohl Tacitus an die Batavi als Chattorum quondam gens Kap. 29 und an die Rheininsel dort denken? Dies ist kaum möglich und der Ausdruck sieht eher aus wie eine Reminiscenz an Mela, der Kap. 3, 2 vom Rhein sagt: duos lacus efficit, mox solidus et certo alveo lapsus haud procul a mari huc et illuc dispergitur. Bei Usipii denkt Grimm an Wiesbaden, bei Tencteri an Köln. Tencteri bedeutet socii; aber wahrscheinlich ist an Usipetes zu denken, deren Namen Tacitus nicht hat, die aber die Franken am Unterrhein, Sigfrieds Heimat, sind. Ob lusus infantium mit Kritz als Wiegenpferde erklärt werden dürfen, ist doch mehr als zweifelhaft. Dunkel ist am Schluß inter familiam, das wohl nicht die Zugehörigkeit, Gleichartigkeit, sondern die Trennung und Scheidung bezeichnet, also bedeutet: Die Pferde werden nicht wie anderes vererbt, nicht wie Gesinde, Wohnung, (Hausrath) und die sonstigen Gegenstände rechtlicher Erbfolge, sondern als etwas, was diese Gegenstände durchbricht, was sein eigenes Erbrecht behauptet, also zwischen das andere hindurch. Allerdings hat Tacitus oben Kap. 20 gesagt nullum testamentum, somit gäbe es auch keine jura successionum, d. h. res jure successionis traditae; allein eben diese Stelle beweist, daß doch ein gewisses Erbrecht stattfand und etliche Spuren von dem rechtlichen Vorzug des ältesten Sohns beim Erbe finden sich auch sonst. Vergl. hierüber Grimm R.A. S. 475 und Waitz D. Verf. 1, 61.

Kap. 33. Daß über 60,000 Bructeri von ihren Nachbarvölkern den Römern gleichsam zur Augenweide hingeschlachtet worden, ja daß dieser Stamm völlig verschwunden sei, ist jedenfalls übertrieben; denn am batavischen Krieg nahmen sie noch mit ihrer Seherin Veleda kräftigen Antheil hist. 4, 21. 5, 22. 24, also müßte das Faktum erst später stattgehabt haben zwischen den Jahren 70 und 98. Allein auch Plinius Ep. 2, 7 erwähnt aus dieser späteren Zeit Feindseligkeiten der Römer mit den Brukterern, die uns jedenfalls im 3. und 4 Jahrhundert wieder begegnen. (Vergl. Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme S. 93 und 328). Das berühmte Wort: in urgentibus imperi fatis suchen Orelli und Kritz vergeblich abzuschwächen, indem jener sonderbar erklärt: jetzt, wo unser Reich sich ausdehnen muß, dieser: für den Fall, daß eine Gefahr drohen sollte. In heißt bei und ist nicht Zeitpartikel, sondern bezeichnet den Umstand, und die Stelle kann blos übersetzt werden: jetzt, wo das Schicksal mit unserem Reich zum Ende eilt, wo des Schicksals Stunde drängt. Weder der Gedanke, noch der Ausdruck ist im mindesten neu. Liv. erhebt in der Praefatio ähnliche Klagen; Hor. Od. I. 2, 12 sagt: quem vocent divum .... ruentis populi rebus und ein offenes Geständniß der römischen Schwäche legt Tacitus wiederholt ab z. B. Agrik. Kap. 12. Ann. 1, 4. Der Ausdruck selbst aber ist wohl dem Liv.

Digitized by Google

entlehnt, der 22, 43 vor der Schlacht bei Cannä sagt: **urgente fato Cannas profecti sunt**; ähnlich 5, 22, ja fast wörtlich gleich 5, 30: **jam urgentibus Romam urbem fatis legati contra jus gentium arma capiunt.**

Kap. 34. Die **Chamavi** leben, wie **Horkel** bemerkt, noch in dem Namen Hamaland im Mittelalter fort; jenes Land gehörte zu der Diöceſe Utrecht. **Tergo** iſt Nordoſt, fronte alſo gegen das Meer und den Rhein hinblickend. In **Dulgibini** erkennt Grimm D. Spr. S. 433 die Wurzel Dolch, alſo **vulneratores**; an die **Chasnarii** erinnert der Name des dortigen Flüßchens Haſe. Die **Frisii** ſind die Freien; ſehr leſenswerth über ſie iſt Ann. 13, 54, auch 4, 72. 74. Des Herkules Säulen ſind ein geographiſches Fündlein der mythologiſirenden römiſchen Gelehrten und iſt dabei natürlich an nichts zu denken als an die freta der Oſtſee, den Sund und die Belte. Daß Tacitus ſagt: **sive adiit**, beweist, wie wenig er um Mythen und Sagen und ihre Deutung ernſtlich ſich bekümmerte. Der Schluß des Kap. enthält eine bittere Ironie, die wohl dem indolenten Regiment des Kaiſers Claudius gilt. Iſt **Druso Germanico** Ein Name, ſo iſt Auguſts und Tibers Vorſicht in der Erweiterung der Reichsgrenzen auch mit angedeutet, doch ſieht die letzte Zeile ganz aus wie ein Spott auf den abgeſchmackten Kaiſer Claudius.

Kap. 35. **Redit** heißt wohl: es tritt zurück (Roth) mit einer ſtarken Einbiegung. Die **Chauci** müßten ſich faſt keilförmig durch die andern Völker durchgewunden haben, wenn Tacitus Karte richtig war; auch ihre idylliſche Schilderung unter ſo wilden Völkern hat etwas Auffallendes. Der Name lebt fort in **hog, Held, hygelac, hugditrich** und im **Beovulf** finden ſich verſchiedene Sagen über dieſe Seebewohner. (Grimm D. Spr. 468).

Kap. 36. Die Cheruſker werden hier mit einer auffallenden Verächtlichkeit von Tacitus beſprochen; jedoch iſt es weniger das Urtheil des Tacitus, der ja völlig unparteiiſch **Ann. 1** und 2 dieſes Volk mit ſeinem herrlichen Helden beſpricht, als das der eiferſüchtigen umliegenden Stämme, beſonders der Katten, von deren einem Tacitus jene geringſchätzigen Prädikate vernommen haben mag. Auch **Ann. 12, 28** leſen wir **Chatti a Cheruscis aeternum discordant** und ſchon Arminius fand ja im eigenen Haus und Volk Gegner und nach ſeinem Tod hat wohl innere Uneinigkeit ihren Thatendrang gelähmt. Aber wo Gewalt gilt und wo man von heftigen und kräftigen Nachbarn umringt iſt, ſind ein gemäßigtes und rechtliches Benehmen Titel, die nur dem Stärkeren erlaubt ſind. **Dio Cassius** (bei Reimarus S. 1104) gibt uns wohl den Schlüſſel zu dieſem **nunc inertes** durch die Notiz, der Fürſt der Cheruſker, Chariomer, habe im Jahr 88, nachdem er von den Chatten geſchlagen, bei Domitian um Hilfe gegen ſie nachgeſucht. So hießen ſie denn jetzt die Feigen und die Dummen. Der Name **Cherusci** ſtammt nach Grimm von **cheru = eor = Mars** und **Ares = Zio** und **Saxnot**, alſo bedeutet er Schwertträger, und die **Cherusci** ſind die

Digitized by Google

späteren Sachsen. Die Fosi leben fort in dem Namen des Flusses Fose, der sich in die Aller ergießt. Vergl. Grimm Myth. Seite 184 und D. Sprache Seite 399. 425. 541.

Kap. 37. Die Cimbern und die von Tacitus nicht erwähnten Teutonen sollen bekanntlich, aus ihrem Schleswig-Holstein durch eine Sindflut vertrieben, sich neue Wohnplätze im Süden gesucht haben. Der Name bezeichnet kemper = Kämpfer. (Vergl. ihre Schilderung bei Mommsen röm. Gesch. 2, 170, „wie die Windsbraut schnell und gefährlich, wie der Blitz da und dort"). Utraque ripa kann sich blos auf den Rhein beziehen, wo sie Lager und Kasten hielten, deren Spuren zu Tacitus Zeit noch gezeigt wurden. In der folgenden Schilderung erkennt man des Tacitus große Anlage zum pathetischen Schriftsteller, man hört gleichsam sein Herz lauter schlagen im Andenken an die furchtbar gefährliche Zeit, die Rom in den Tagen des Marius und Varus hatte erleben müssen. Carbo wurde 113 bei Noreja geschlagen, darauf, was Tacitus auffallenderweise übergeht, Silanus im Jahr 109 bei den Allobrogern, dann Skaurus 108 von den Cimbern, Cassius Longinus 107 von den Helvetiern in Gallien, da sich die Tiguriner und Ambronen an sie anschlossen; jetzt erst folgte 105 die furchtbare Niederlage bei Arausio, wo der schlechte proconsul Q. Servilius Caepio und der Consul Cn. Manlius von den beiden Völkern vereint geschlagen wurden. Im Jahr 104 wurde Marius Consul und schlug zuerst die Ambronen und Teutonen bei Aquä Sextiä, darauf die Cimbern mit Lutatius Katulus bei Vercellä und „damit kam die ungeheure Lawine, die 13 Jahre von der Donau bis zum Ebro, von der Seine bis zum Po alles in Schrecken versetzt hatte, in Ruhe. Aber das erste Blatt einer neuen Weltgeschichte war aufgeschlagen."

Kap. 38—45 wird der weitverzweigte Suevenstamm geschildert, von dem auch Strabo sagt (Seite 290): μέγιστον τὸ τῶν Σουήβων ἔθνος und die Ptolemäus noch ganz im Osten findet in der Nähe der Geten und Sarmaten, doch so, daß sie sich vom Rhein über die Elbe ostwärts ausbreiteten; Cäsar nennt sie gens longe maxima et bellicosissima und erwähnt ihre Eintheilung in 100 pagi, die Tacitus im folgenden Kap. ebenfalls bei den Semnonen anführt. Von ihnen war Ariovist mit vielen andern Völkern im Jahr 72 vor Chr. nach Gallien aufgebrochen b. G. 1, 51. Der Name stammt nach Grimm nicht von schweifen oder schweben, wie man immer noch gerne erklärt, weil Caes. b. G. 4, 1 sie als Wandervolk schildert; er bedeutet vielmehr die Freien nach der Wurzel svoi = suus, sui juris, die Selbstständigen und soll ihnen von den Sarmaten gegeben worden sein (Grimm D. Spr. S. 226, 342; dagegen Waitz D. Verf. S. 14). Im 3. Jahrhundert überschritten sie den limes Romanus, doch trat der Name Alemanni später an ihrer Stelle hervor; ein suevisches Reich bestand 450—583 in Spanien. Tacitus findet sie zwischen Elbe, Oder und Weichsel. — Die Stelle über die Haare der Schwaben, über den Zopf hinten oder den auf dem Scheitel aufgeschichteten Schopf ist wieder durch die

Digitized by Google

Handschriften verdorben und läßt sich kaum ordentlich erklären ohne Aenderung des Textes. Deutlich scheint, daß der zweite Satz in aliis gentibus eine Steigerung des sueviſchen Brauchs durch andere verwandte Völker enthalten sollte, da sonst Tacitus, wenn er im ersten und zweiten Satz blos von den Suevi redete, sich ganz nachläſſig ausgedrückt hätte. Ritter schiebt deßhalb nach apud Suevos ein omnes ein im Gegensatz zu dem rarum des vorigen Satzes. Am besten scheint uns der Vorschlag Halms, der den zweiten Satz liest: in aliis gentibus .... imitatione (rarum ... apud Suevos) (also diese Worte in Klammer) und usque ad .... sequuntur auf in aliis gentibus zurückbezieht. Außerdem korrigirt er das fast unerträgliche retro sequuntur in das beſſer lat. retro agere suetum. So erhalten wir den guten Sinn, daß die Schwaben (crinem obliquare) ihr Haar von der natürlichen Richtung abwenden, seitwärts ziehen und in einen Knoten rückwärts binden, obwohl damit der Zopf noch nicht eigentlich bezeichnet ist, da substringere eben heißt: unten zusammenbinden. Die andern Völker dagegen übertreiben diese Sitte und (was bei den Schwaben nur verhältnißmäßig selten und in der Jugend vorkommt), ziehen das Haar nach rückwärts, (das muß heißen nach dem Scheitel oder Wirbel, von dem es ausgeht), wodurch es ganz struppig wird und binden es dann eben auf dem Scheitel fest, thürmen es schopfartig auf. Die servi mußten kurz geschnittene Haare tragen, die freien Schwaben tragen Zöpfe, die nachahmenden gentes binden auf den Wirbel den Haarschopf auf; dies ist jedenfalls der Sinn des in altitudinem, daß eine schreckhafte Höhe entsteht. Das römische Gegenstück der städtischen Stutzer findet sich bei Cicero in Cat. 2, §. 22 pexo capillo nitidi, barbatuli, manicati, sertis redimiti etc.

Kap. 39. Sollte Suevi blos Bundesname, nicht Stammname sein, so würden wohl die Semnones den Hauptstamm bilden; auch Ann. 2, 45 lesen wir: e regno Marbodui Suevae gentes, Semnones et Longobardi defecere ad Arminium. Allein Grimm bemerkt, daß Suevi und Semnones auch sprachlich verwandt seien (D. Spr. 344) und sich zu einander verhalten können wie sopor zu somnus, Sabini zu Samnites; Semana, Samo bedeutet im übrigen urbares Waldgebirge. Diese Völker haben also ein Waldheiligthum und die Wiege des Stammes glauben sie dort zu finden. Vielleicht darf in Erinnerung an Kap. 2 vermuthet werden, daß dort Mannus und Thuisto, der deus terra editus entsprossen sei. Diese Stätte betreten sie mit geheimem Beben und der Geschlachtete braucht nicht einmal ein Gefangener zu sein; das absolute Abhängigkeitsgefühl kann ja, wie bei den indischen Festen unzählige, auch im alten Deutschland manche bestimmt haben, ihr Leben den Göttern zum Opfer zu bringen. Der Ring erinnert an die Chatten Kap. 31. Daß sie nicht aufstehen, wenn einer gefallen ist, bedeutet, daß im Angesicht der allwaltenden Gottheit jedes eigene menschliche Thun ausgeschlossen sei; etwas anders deutet sich Grimm die Erscheinung (Myth. S. 61): wer in heiliger Sache begriffen sei und auf dem Gebiet

Digitized by Google

des Gottes stehe, dürfe nicht straucheln, und werde, wenn er zu Boden sinke, seines Rechtes verlustig. Magno corpore heißt, darum, daß sie eine so große Genossenschaft bilden, halten sie sich für das Hauptvolk unter den Sueven.

Kap. 40. Die hier genannten schwäbischen Völker haben also ebenfalls ein gemeinschaftliches Fest der Erdmutter und die schöne Beschreibung zeigt neben tiefreligiösen Zügen echter Frömmigkeit zugleich den Grundcharakter der Göttinnen, welche sich die Deutschen als umziehende, einkehrende Mütter vorstellen, die spinnen, weben, säen und ernten lehren. Grimm Myth. S. 229. Ruhe und Friede ist ihr Werk. Die insula Oceani ist ohne Zweifel Rügen und einen Beleg für diesen Götterwagen gibt noch für das 4. Jahrhundert Sozomenus hist. eccl. 6, 37. Si credere velis sagt Tacitus am Schluß, weil er Kap. 9 geläugnet hat, daß die Deutschen Götterbilder haben. Auf die Aehnlichkeit mit der hebräischen Stiftshütte ist schon oben hingewiesen worden bei Kap. 9. Statt der ziemlich matten Lesart quies nota gibt Halm die schöne Verbesserung (a. O. S. 18): quies tunc tantum immota. Der Name Longobardi heißt die Langbärtigen; Odin selbst heißt einmal Langbarter (Grimm D. Spr. S. 478). Andere denken an Hellebarden und lange Speere. Ueber die Wanderung dieser Longobarden nach Süden, wo sie in den Jahren 568—774 das bekannte Reich gründeten, ist nichts Näheres bekannt. Die Reudigni und Aviones (Auebewohner) sind in Mecklenburg und Lauenburg zu suchen, die Angli erhalten sich in den Angelsachsen, die Varini erwähnt noch Procop als Οὐαρνοι, die Eudoses sind ohne Zweifel die späteren Jüten in Jütland, die Suarines oder Suardones heißen Schwertgenossen, also gleich Heruli = Cherusci = Sachsen, und erinnern von selbst an Schwerin; Horkel bemerkt, es finde sich jetzt noch ein Ort Schwartau bei Lübeck. Reudigni bedeutet nach Grimm D. Spr. S. 498 die Angesehenen, riuds = σεμνός. Liest man Nuirtones, so ist dabei entweder eben an die Göttin Erthus zu denken, oder an den Gott des Ackerbaus und der Seefahrt Niördher (Grimm Myth. S. 197 und 230; vergleiche auch Vorr. zur Myth. S. 34).

Kap. 41. Die Hermunduren wohnen am Böhmerwald im Erzgebirge, also im heutigen Königreich Sachsen und Niederbaiern. Die erste Hälfte des Namens erinnert wieder an Ermin, Irmin und Plinius nennt sie ausdrücklich Herminones; die zweite Hälfte klingt an Thüringen an, nur daß Tacitus sie bedeutend südlicher, als jetzt, wohnen läßt, da sie ja bis nach Augsburg herab Handel treiben. Deßhalb glaubt man zweierlei Thüringer unterscheiden zu müssen. Ueber die Hermunduren, die nach Dio Cassius in einem Theil des Markomannenlandes angesiedelt wurden und die unter Königen standen, vergleiche Ann. 1, 44. 2, 63. 12, 29.

Kap. 42. Die Markomannen und Quaden wohnen im heutigen Böhmen und Mähren, wo sie die celtischen Boii vertrieben hatten. Sie sind die späteren Baiern. Die

Digitized by Google

Narisci will Grimm im 7. Jahrhundert in den burgundiſchen Varasci wiederfinden (D. Spr. 352). Der Name Quadi iſt noch nicht erklärt; ſie ſind Grenzvölker, ebenſo die Marcmannen, deren Name in Mähren fortklingt. Zu reges patiuntur vergl. Ann. 12, 29. 30 und über Marbods klägliches Ende Ann. 2, 63. Marbod heißt auch bei Tacitus wiederholt ein Suevenfürſt Ann. 2, 26. 62. Der ſonderbare Ausdruck frons peragitur kann nur heißen, ſie bilden ſüdwärts die Vorderſeite Deutſchlands.

Kap. 43. Dieſe Völker zwiſchen der Oder und Weichſel umfaſſen alſo Pommern, Weſtpreußen, Poſen und Polen. Die Gothini ſind in Schleſien, die Buri an den Karpathen zu denken. Die Gothini hält Grimm (D. Spr. S. 126 und 502) für Gothen, alſo Deutſche und zwar für die erſten Vordringlinge derſelben, welche, unter die damals noch dort lebenden Celten gemiſcht, ſich der celtiſchen Sprache bequemten, übrigens ihren germaniſchen Namen beibehielten; ihren ſpäter nachrückenden Landsleuten galten ſie nicht mehr für echt und wurden deßhalb mit Abgaben belegt. Die Pannonica lingua iſt die illyriſche. Die Lygier ſetzt Tacitus als Geſammtname an die Stelle, wo Plinius 4, 14 die Burgunden hat, an deren Namen ja auch die Buri Satz 1 anklingen. Die Erklärung der lygiſchen Völker bietet unlösliche Schwierigkeiten; nur bei den Nahanarvali wagt Grimm die höchſt ſinnreiche Vermuthung, daß Navarnahali zu leſen ſei gleich Nornahali, = viri, qui dearum fatalium tutela gaudent. Der Name erinnert alſo an die Nornen, die Schickſalsgöttinnen und würde daſſelbe bedeuten wie die ſpäteren Vitovali, was an die Wichte erinnert. Wir hätten alſo hier zwei männliche Nornen bei dieſen lygiſchen Völkern und bei den Alcis denkt Grimm an die Wurzel Alk, alſo an zwei Heroen oder Kraftjünglinge. Nach der Edda hat Odin zwei Söhne, die an die Dioskuren gemahnen, Baldr und Hermôdr. Allein die ganze Sache bleibt ſehr dunkel und ein andermal vermuthet Grimm auch, das Wort Alcis bedeute den heiligen Hain oder Wald, gothiſch Alhs = νεὸς (vergl. Myth. S. 57 und D. Spr. 496—498). Daß die Harii atras noctes wählen und in denſelben doch durch den Schatten die Vorſtellung einer hölliſchen Geiſterſchaar erregen wollen, iſt nicht ganz leicht zu erklären, da man in ſchwarzen Nächten keinen Schatten ſieht und ein ſchattenhaftes Heer iſt keine römiſche Vorſtellung, ſondern gehört der modernen Romantik an; Halm findet deßhalb hier eine auf rhetoriſchen Effekt berechnete Schilderung. Die Helisii hat man in dem ſchleſiſchen Fürſtenthum Oels wiederfinden wollen.

Kap. 44. Ueber das Verhältniß der Suionen und Sitonen, die doch beide blos die Schweden bezeichnen können, vergl. Grimm Geſch. d. D. Sp. S. 516. Tacitus hält alſo Schweden und Norwegen für eine Inſel. Ihre Schiffe ſind, wie die Ann. 2, 6 geſchilderten, klein, faſt wie unſere Kähne auf kleinen Flüſſen, wo die Ruder an verſchiedenen Nägeln eingehängt werden können. Opibus iſt Geldbeſitz; der Reichſte iſt König. Volksbewaffnung iſt nicht Bedürfniß, da kein Feind droht. Die Eigenthümlichkeit des Tacitus, alltägliche

Digitized by Google

und handwerksmäßige Ausdrücke zu vermeiden, verleitet ihn zu der unklaren Schilderung der Schiffe mit utrimque prora; man kann den Satz so verstehen, daß Vordertheil und Hintertheil gleiche Form haben; vielleicht will er aber auch blos sagen, daß man auf der rechten, wie auf der linken Seite gleich gut landen und aussteigen könne.

Kap. 45. Wie Schweden und Norwegen, so rechnet Tacitus auch noch Finnland und Esthland zu Deutschland. So hübsch und im wesentlichen richtig die Schilderung des Bernsteins ist, so seltsam ist die Bemerkung über das Getöne der aufgehenden Sonne und die Götterbilder und den Strahlenkranz, der vom Nordpol herscheine. Es ist dies eine Naturpoesie, die zu den bisherigen religiösen Vorstellungen nicht mehr stimmen will und weit mehr griechisch ist als deutsch, doch vergl. hiezu Agr. Kap. 12 und Grimm Myth. S. 300. 684. 707. Tacitus sagt durchaus nicht, daß diese Vorstellung eine deutsche sei, er hat sie wahrscheinlich von griechischen Geographen, unter denen z. B. Strabo die Sage vom Rauschen der untergehenden Sonne hat. Als Thatsache steht fest, daß im 67° nördlicher Breite die Sommersonne einen vollen Monat lang die Nächte erhellt. Die Esthländer tragen also Eberamulette und Grimm zeigt Myth. S. 194, daß der goldborstige Eber ein Attribut des Gottes Frô (= Liber oder Bacchus sei), also hätten wir hier die mater Deum als die Freya. Auch die Angelsachsen hatten Eber auf dem Helme. Quae ratio gignat kann nicht heißen, menschliche Erfindung oder Kunst am Bernstein, sondern die äußeren Umstände und Verhältnisse. Quae expressa steht statt quorum ex arboribus sucus expressus. Servitus heißt bei Tacitus auch die Monarchie. Zu den feminae als Königinnen vergleicht man die Stellen bei Jornandes und Paulus diaconus, die von deutschen Amazonen reden.

Kap. 46. Diese östlichen Grenzvölker müssen in Lithauen, Galizien, Podolien gesucht werden und grenzen also an die Sarmaten oder Slaven. Die Veneti sind die Wenden; die Finnen sind bekannt; ob man die Peuciner bis an die Moldau herabrücken dürfe, ist zweifelhaft. Die genauere Vergleichung der Schilderung dieser drei Stämme läßt es als wahrscheinlich erscheinen, daß wie die Veneti und Fenni, so auch die Peucini in einem besonderen Satz geschildert werden. Darum theilt Halm (a. O. S. 39) mit, daß statt der sonderbaren Lesart torpor procerum als Verbesserung vorgeschlagen sei: at corpora Peucinorum. Er selbst emendirt nach torpor: ora Peucinorum connubiis foedantur; als Merkmal der Peuciner würden somit die breiten Gesichter angeführt, als Folge ihrer Ehen mit den Sarmaten. Ossibus asperant kann heißen: spitzen mit Knochen, bedeutet aber wahrscheinlicher: sie setzen an die Pfeilspitze scharfe Knochen. Domibus illaborare erklärt Roth gewiß richtig mit: Häuser bauen. Die Schlußbemerkung, daß so stumpfe, halbthierische Menschen das Höchste erreicht haben, nämlich keine Wünsche mehr zu haben, ist allerdings wieder seltsam ausgedrückt und eben ganz für römische Leser berechnet, die

Digitized by Google

durch den übermäßigen Luxus nur immer ihre Bedürfnisse steigern und im Genuß vor Begierde verschmachten. Dieses rohe Naturvolk kann also dem überfeinerten Kulturvolk zur Beschämung und zum Vorbild dienen, aber schief ist natürlich (gerade wie Kap. 26 das melius servatur), daß Tacitus nach einer gewissen Metonymie des Subjekts, mit einer Vertauschung der Subjekte sagt: assecuti sunt, während dieser Zustand für diese Völker keine Aufgabe ist; die Aufgabe besteht eigentlich blos für die Römer; für die Kennen, die völlig stumpf hinleben, ist dieser Zustand keine res difficillima.

Blicken wir nun in der Kürze noch einmal auf das ganze Buch zurück, so wird das Urtheil dahin gehen, daß uns Tacitus ein sehr reiches und lebensvolles Gemälde von den deutschen Völkern entwirft, doch so, daß ihm die Zustände des deutschen Ostens weniger genau bekannt sind, als die der am Rhein und im Westen wohnenden Stämme. Fragen wir nun nach der Glaubwürdigkeit des Berichts im ganzen, so läßt sich hierüber aus dem Grund so schwer ein Urtheil präcisiren, weil es uns fast unmöglich ist, in die Quellen der Taciteischen Geschichtschreibung einzudringen. Viele derselben sind uns verloren, z. B. was Livius in seinen letzten Büchern über die Thaten des Drusus und Tiber berichtet haben muß; ebenso die 20 Bücher des älteren Plinius über die deutschen Kriege, die der jüngere Plinius (Ep. 3, 5) erwähnt. Die Art aber, wie Tacitus den Cäsar und ohne Zweifel die geographischen Werke des Ptolemäus, Strabo und Mela benützt, zeigt deutlich, wie er überall seine eigenen Wege geht und ohne Zweifel seine eigenen Quellen sich zu verschaffen bemüht war. Diese sehr interessante Frage wäre wohl einer erneuten Untersuchung werth; denn was Kritz in Kap. 1 seiner Einleitung de fontibus Taciti beibringt, erscheint uns durchaus unbrauchbar und nichts weniger als überzeugend. Ohne Zweifel kamen etliche Notizen über den fernsten Norden und Osten, über die Säulen des Herkules (Kap. 34), über das mare pigrum et immotum (Kap. 45 und Agr. 10) aus schlechten und halbmythischen Reisebeschreibungen, die die Lügen des Pytheas abschrieben (vergl. Horkel S. 39). Die Schilderung der deutschen Offenherzigkeit und Gutmüthigkeit (Kap. 22) soll vielleicht eine Widerlegung des von Tacitus gewiß verachteten Vellejus Paterculus sein, der 2, 118 von den Deutschen sagt, sie seien in summa feritate versutissimum et natum mendacio genus. Die Schilderung des Bernsteins Kap. 45 erinnert sehr stark an Plin. hist. nat. 37, 3, 11 und doch zeigt sie wieder ihre völlige Selbständigkeit. Also, möchte man vielleicht mit Kritz folgern, hat eben Tacitus seine Forschungen an Ort und Stelle gemacht und jene im Agr. Kap. 45 erwähnte 4jährige Abwesenheit wollten schon etliche auf einen Aufenthalt eben in Deutschland oder Gallien deuten. Allein alle Beweise, die Kritz versucht, sind schwach und lassen sich eher in Gegenbeweise

Digitized by Google

verkehren; denn sprachliche Anführungen, wie das barditus, framea und glesum, würden wohl viel zahlreicher und bedeutender sein, wenn Tacitus länger unter den Deutschen verkehrt hätte und die übrigen scheinbar auf Autopsie hindeutenden Schilderungen des deutschen Häuserbaus (Kap. 16), der Reitkunst (Kap. 6), vollends das signum liburnae (Kap. 9) leiden ja, wie wir gesehen, an einer auffallenden Undeutlichkeit. Auch sagt Tacitus kein einziges mal, er habe etwas gesehen, sehr oft aber: comperi und accepimus und memorant. Da er außerdem in den Ann., wie jedermann weiß, Privatmemoiren der vornehmen römischen Häuser benützt hat und da bekanntlich sein ganzes Zeitalter ein literarisch sehr thätiges und regsames war, so ist es sehr wohl möglich, daß die römischen Militär- und Civilbeamten an Ort und Stelle in Deutschland sich reiche Notizen über deutsche Zustände sammelten, die sich Tacitus zu verschaffen wußte. Hiefür ist besonders wichtig die Stelle Ann. 12, 57, wo wir lesen, daß im Jahr 50 bei einem Streifzug ins Chattenland etliche Römer vorgefunden und befreit worden seien, die seit Varus Niederlage, also volle 40 Jahre unter den Deutschen gelebt hatten.

Ueber die Form unseres Werks, ob es eine selbstständige Schrift sein solle, oder ob es bloße Vorarbeiten, Skizzen enthalte und als Episode in die Historien hätte eingefügt werden sollen, hat man seit Luden ebenfalls viel verhandelt. Neuestens wollte Riese (Eos. 1866, S. 193) die Stelle nachweisen, wo unsere Schrift hätte den Historien einverleibt werden können, nämlich in den verlorenen Büchern bei der Schilderung der Niederlage Domitians, deren auch Agr. Kap. 41 und Dio Cassius 67, 2 erwähnt. Ich halte die Schrift für eine selbstständige Jugendarbeit, ja für einen gewissen Versuch, ein Gegenstück zu Cäsars berühmter Schilderung über Gallien zu liefern, an dessen erstes Kap. der Eingang der Germania auffallend erinnert. Manches in den Hist. und Ann. gibt eine stillschweigende Verbesserung oder Ergänzung der Germania, die überhaupt auffallende Spuren einer jugendlich stark bewegten Stimmung enthält, eine gewisse Herbigkeit des Stils und Unsicherheit des Ausdrucks.

Doch dieses stark subjektive Gepräge der Auffassung, diese pathologische und pragmatische Schilderung, wonach Tacitus die Sachen nicht rein objektiv schildert, sondern seine individuelle Auffassung und Beurtheilung mit einfließen läßt, benimmt dem Werke im ganzen nichts an historischem Werth. Auch Waitz sagt (D. Verf. 1, 21): nur Mangel an jedem Verständniß des Buchs und der Geschichte kann dahin führen, an Unterschiebung und Fälschung in der Germania zu glauben. Tacitus mochte sich täuschen oder nicht immer völlig unterrichtet sein; mehr auf fremde Berichte als auf eigene Anschauung war er angewiesen; mit einer gewissen Vorliebe legt er den Einrichtungen, die er fand, tiefere, sittliche Gedanken unter, auch wohl solche, die dem Volk fremd oder nicht zum Bewußtsein gekommen waren; aber den Charakter der Deutschen, ihr Leben hat er richtig erfaßt,

Digitized by Google

ebenso ihre Zukunft. Ebenso hat Halm die Spuren rhetorischen Aufputzes, die eine Folge der pathetischen Stimmung seien, im einzelnen nachgewiesen; doch ein sittliches und subjektiv gefärbtes Interesse des Schriftstellers nimmt der Glaubwürdigkeit der Thatsachen durchaus nichts und Tacitus hielt es vielmehr für seine Kunst, für das Recht der Geschichtschreibung einer späteren und reiferen Zeit, sein Urtheil überall stark einfließen zu lassen. Dies war eine Folge der Domitianischen Schreckensherrschaft, wie er im Agrik. so großartig in der Einleitung ausführt. Das Subjekt wurde von der politischen Thätigkeit abgelenkt und in sich selbst zurückgedrängt, und eine elegische Stimmung bemächtigte sich des Schriftstellers, der für sein Vaterland nicht mehr anders wirken konnte, als indem er ihm einen Spiegel vorhielt, theils der verlorenen Freiheit, theils fremder, besserer, kräftigerer Zustände. Allerdings kann man daher nicht sagen, daß die Germ. sine ira et studio geschrieben sei; sie ist vielmehr mit einem sehr warmen Gemüthsantheil geschrieben und die satirische, theilweise auch idyllische Stimmung, die den Geschichtschreiber unter dem unverdorbenen Naturvolk beschleicht, ist unverkennbar; allein Tacitus durfte voraussetzen, daß die Leser dieses sein Urtheil zu würdigen wissen, und da dieses Urtheil immer nur da eintritt, wo er zuvor die Thatsachen geschildert hat, so leidet die Objektivität keineswegs unter seiner Auffassung, vielmehr nachdem feststeht, daß die gründliche Forschung unserer Germanisten die wesentlichen Grundzüge der Taciteischen Germania durchaus bestätigt, wird der Werth dieser Schrift dadurch nur erhöht. Die Germania ist ein Ehrendenkmal des deutschen Volkes, errichtet von Feindeshand; sie ist ein Werk des größten römischen Geschichtschreibers, das unsere deutsche Vorzeit wie kein anderes aufhellt und das unserem Volke seine große weltgeschichtliche Aufgabe, ein Hort edler Sitte, unverbrüchlicher Treue, wahrer Freiheit zu sein, immer neu vorhält; wie dieses Buch in seiner geistreichen, oft dunkeln Kürze zu immer neuerer Forschung einlädt, so wird sich an seinem Inhalt ächter Patriotismus auch immer neu entzünden.

Digitized by Google

Behandelte Lehrpensen.

A. Das Gymnasium.

VIII. Klasse. Zweijähriger Curs.

Klassenlehrer: Prof. Dr. Planck.

Religion. 2 Stunden. Kirchengeschichte von 1215—1866. Christliche Glaubenslehre. Einleitung. Lehre von Gott, Mensch, Sünde, Gesetz. Prof. Planck.

Deutsch. 2 Stunden. Literaturgeschichte von den Anfängen bis Opitz, mit besonders ausführlicher Lektüre des Nibelungenlieds. Alle 4 Wochen deutscher Aufsatz. Deklamations-Uebungen. Lektüre von Göthes Faust 1. Theil. Prof. Planck.

Latein. 8 Stunden. 1) Prosa 4 Stunden. Tacitus Germania und Annal. 1. Buch. Livius Buch 22 ganz. Cicero Laelius. 2) Poesie: Horatius etwa 50 Oden aus allen 4 Bücheru, 3 Epoden. 3) Lat. Composition 2 Stunden. Wöchentliches Hebdomadar und dabei mündliche Besprechung der Zumpt. Synt. ornata. Prof. Planck.

Griechisch. 6 Stunden. 1) Homers Iliade B. 10—14, 360. 2 Stunden. 2) Platons Euthyphron, Apologie und Kriton. Thucydides B. 1, 89—118. 3 Stunden. 3) Extemporalien 1 Stunde. Rektor Dr. Finckh.

Hebräisch. 3 Stunden. 1) 1. Sam. 1—25. Ferner 15 Psalmen, das Buch Jonä, Jesajä 1—6. 2 Stunden. 2) Stilübungen und hebräische Perioden. 1 Stunde. Rektor Dr. Finckh.

Französisch. 2 Stunden. Chrestomathie von Wildermuth, 2. Cursus, 2. Abth. Nr. 26—30 und dritte Abth. Nr. 1—9. Alle 14 Tage eine schriftliche Composition. Prof. Rieckher.

Englisch. 3 Stunden. Fakultativ mit der Oberrealklasse. Prof. Krämer.

Mathematik. 4 Stunden. 2 Stunden Geometrie (Nagel Buch IV—VII, mit ausgewählten Aufgaben nnd Lehrsätzen aus dem Anhang), 2 Stunden Arithmetik und Algebra. Gleichungen des ersten Grads mit mehreren Unbekannten; Lehre von den Potenzen; Kubikwurzelausziehen;

Digitized by Google

Gleichungen des zweiten Grads mit einer und mit mehreren Unbekannten; Progressionen. Die Aufgaben aus Heis. Prof. Rieckher.

Physik. 2 Stunden. Magnetismus und Electricität repetirt. Wärme, Meteorologie. Das Wichtigste aus der Chemie. Präc. Pfaff.

Geographie. 1 Stunde. Mathematische Geographie. Der Fixsternhimmel. Das Sonnensystem. Präc. Pfaff.

Geschichte. 2 Stunden. Neuere Geschichte vom dreißigjährigen Krieg bis 1815. Prof. Kraut.

Philosophie. 1 Stunde. Das Wichtigste aus Anthropologie und Psychologie nach eigenem Manuskript. Prof. Planck.

Zeichnen. 1) Geometrisches Zeichnen für die Nichtgriechen der Klasse VII und VIII. 2 Stunden. Constructionen nach der im Auftrage des Kön. Studienraths herausgegebenen Sammlung, sowie nach Otto Fischers Mustersammlung. Prof. Wetzel, seit dem 16. Januar Reallehrer Necker. 2) Freihandzeichnen. Köpfe im Umriß und schattirt nach Julien. Landschaften nach Frommel und Calame. Zeichenlehrer Högg.

Turnen. 2 Stunden. Turnlehrer Hohenacker.

VII. Klasse. Zweijähriger Curs.

Klassenlehrer: Prof. Kraut.

Religion. 2 Stunden. Alttestamentliche Religionsgeschichte mit Lesung der wichtigsten Stellen aus Gen., Exodus, Numeri, Josua, Judices, 1. und 2. Sam. und Reg., etliche Psalmen und Prophetenstellen. Diktat des Wichtigsten. Prof. Planck.

Deutsch. 2 Stunden. Das Wichtigste aus der Entwicklung der deutschen Sprache in Laut-, Wortbildungs-, Wortbeugungslehre. Lesung und Erklärung Schillerscher Gedichte und Wallensteins Tod. Alle 4 Wochen ein deutscher Aufsatz; jede Stunde 3 Deklamations-Uebungen. Prof. Planck.

Lateinisch. a) jüngere Abtheilung 9 Stunden. 1) Exposition 6 Stunden. Livius VII. und VIII.; Sall. Catil., Virg. Aen. VII. Schriftlich kleine Abschnitte aus verschiedenen Autoren, gegen das Ende des Jahres auch poetische, verbunden mit Uebungen im Bilden lateinischer Verse. 2) Composition mit Stilistik und Grammatik 3 Stunden; wöchentlich 1 Exercitium; mündlich Stücke aus Metzgers Stilübungen; Retroversionen aus Sallust; Stilistik und Grammatik anknüpfend an die Censur der Hebdomadarien. Prof. Kraut. b) ältere Abtheilung 8 Stunden. 1) Exposition 6 Stunden. Sall. Jugurtha; Livius praefatio und Buch 1. Cicero Catil. I. und II. Virgil Aen. I. und II. Schriftliche kleine Abschnitte aus verschiedenen Autoren, auch poetische mit Uebung im Restituiren. 2) Composition 2 Stunden: wöchentlich 1 Exercitium; mündlich Stücke aus Metzgers Stilübungen mit grammatischen und stilistischen Excursen. Rep. Georgii.

Digitized by Google

Griechisch. 9 Stunden. Beide Jahreskurse vereinigt. hatten 3 Stunden griechische Prosa, im Winter Xen. Anab. 5, 1—6, 1, im Sommer Her. VI, 118—140. VII, 1—20. Daneben hatte die ältere Abth. 2 Stunden Homer Odyssee IX, 75—XIV und 1 Stunde zur griechischen Composition, die jüngere Abth. 2 Stunden Homer Odyssee (I—IV) und 1 Stunde zur griechischen Composition. Prof. Rieckher.

Hebräisch. Formenlehre nach Gesenius. Composition nach Metzger und Brückner, wöchentlich zwei schriftliche Arbeiten. Exposition nach Metzger, ausgewählte Stücke aus Josua. Wöchentlich 3, im Sommer durchgängig 4 Stunden. Rep. Haug, Rep. Bossert.

Französisch. 5 Stunden in 2 Abtheilungen. 1 Abtheilung. Exposition: Gruner und Wildermuth 2. Curs. II, 26. 28. 30—32. 34—38. 46. III, 3. 4. 6. 9. 10. 11. 13—16. Borel Grammatik §§. 71—111. 2 Stunden. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2. Abtheilung. Exposition: Gruner und Wildermuth I, 1—6. II, 2. 6. 7. 8. 14. 15. Borel Grammatik §§. 1—69. 3 Stunden. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Prof. Wetzel. Rep. Haug. Rep. Helfferich.

Englisch. 3 Stunden. Fakultativ mit der Oberrealklasse. Prof. Krämer.

Mathematik. Geometrie 3 Stunden. Nagel 1. und 2. Buch. Anhang 1. Abtheilung A. Lehrsätze bis 31. Alle 8 Tage eine Hausaufgabe in Algebra und Arithmetik. Präc. Pfaff.

Naturgeschichte. 1 Stunde. Mineralogie. Präc. Pfaff.

Geographie. 1 Stunde nach Pütz §§. 1—38 Einleitung. Oceanographie. Allgemeine Beschreibung der fünf Erdtheile. Allgemeine Völkerkunde. Specielle Beschreibung von Asien. Rep. Helfferich.

Geschichte. 2 Stunden. Orientalische und griechische Geschichte. Prof. Kraut.

Zeichnen. 1) Geometrisches Zeichnen der Nichtgriechen mit den Nichtgriechen der Klasse VIII. Reallehrer Necker. 2) Freihandzeichnen mit Klasse VIII und der Oberrealklasse. Zeichenlehrer Högg.

Turnen. 3 Stunden. Turnlehrer Hohenacker.

VI. Klasse.

Klassenlehrer: Prof. Majer.

Religion. 2 Stunden, beziehungsweise 1 Stunde. Einleitendes über die neutestamentlichen Schriftsteller. Geschichte des jüdischen Staates zur Zeit Christi. Stücke aus Matthäus. Der vorgeschriebene Memorirstoff*).

Deutsch. 1 Stunde. Bacmeisters Liederbuch. Deklamations-Uebungen. Aufsätze.

---

*) Außerdem wöchentlich eine Katechese bei Stadtvikar Rauscher, seit Ostern Siebler.

Digitized by Google

Lateinisch. 11 Stunden. 1) Exposition, 5 Stunden. Jordans ausgewählte Stücke aus Livius, S. 1—74. Jordans ausgewählte Stücke aus Cicero, S. 1—32. Die ersten Stücke aus Ovids Metamorphosen, nach der Ausgabe von Feldbausch. 2) Grammatik, 1 Stunde. Middendorf, Kap. 12—21. 30—33. 38—41. 3) Composition, 5 Stunden. Etwa 90 Stücke aus Roths Stilübungen. Hebdomadarien und Proloco-Arbeiten nach Diktaten.

Griechisch. 6 Stunden. 1) Exposition, 4 Stunden. Schmids Chrestomathie, S. 100—189. Repetitorische Conjugations-Uebungen. 2) Composition, 2 Stunden. Der syntaktische Theil aus Gaupp und Holzers Materialien, S. 130—208. Hebdomadarien.

Französisch. 2 Stunden. 1) Exposition, 1 Stunde. Gruners Chrestomathie S. 30—60. 72—77. 110—117. 2) Composition, 1 Stunde. Eisenmann, S. 317—387. 396—400. 411 bis 421, je mit Auswahl, mündlich. Roller und Aßfahl Nro. 1—40 mit Auswahl schriftlich. Alle 14 Tage, seit Juni alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. Amtsverw. Reuchlin, seit 1. Mai Prof. Rösch.

Arithmetik. 2, für die Nicht-Griechen 3 Stunden. Repetition der gemeinen und Decimalbrüche. Schlußrechnen mit Anwendung auf die Zins-, Gewinn- und Verlust-, Gesellschafts-, Theilungs- und Vermischungsrechnung. Lehre von den Proportionen. Präc. Pfaff.

Geographie. 1½ Stunden. Das Wichtigste aus der mathematischen Geographie. Die außereuropäischen Erdtheile.

Geschichte. 1½ Stunden. Von der Völkerwanderung bis Rudolf von Habsburg.

Zeichnen. 2 Stunden. Ornamente nach Oeschner und Herdtle, Köpfe nach Julien, Landschaften nach Calame. Zeichenlehrer Högg.

Singen. 2 Stunden. (Kombinirt mit Klasse IV. und V). 30 Choräle und 20 zwei- und dreistimmige Lieder aus Weber, Heft III und IV. Elementarlehrer Eisenmann.

Turnen. 4 Stunden. Turnlehrer Hohenacker.

V. Klasse.

Klassenlehrer: für den erkrankten Prof. Roller Amtsverw. Reuchlin, seit 2. Mai Prof. Rösch.

Religion. 2 Stunden. Gelesen Evangelium Lucä und Apostelgeschichte, memorirt Sprüche 4. Abth. von Nro. 235 an, Katechismus, die vorgeschriebenen Lieder aus dem Gesangbuch.*)

Deutsch. 2 Stunden. Auswahl aus Wackernagels Lesebuch III. Theil. Deklamations-Uebungen. Aufsätze. Prof. Majer.

---

*) Außerdem wöchentlich eine Katechese bei Stadtvikar Rauscher und Siedler.

Digitized by Google

Latein. 10 Stunden. 1) Exposition 4 Stunden: Caes. bell. Gall. I. II. III., 1—16, VI, 11—28. IV, 1—26. 2) Composition 5 Stunden: Holzer Uebungsstücke 2. Abth. 1—90 mündlich und zum Theil schriftlich; Proloco; Hebdomadarien. 3) Grammatik (seit 2. Mai) Middendorf. 2. Theil §. 5—30, 308—318, 256—79. 302—306. 529—533.

Griechisch. 6 Stunden. 1) Exposition 4 Stunden: Gaupp und Holzer S. 82—112 mit Auswahl. Vorübungen Nro. I—VIII. X. Chrestomathie I. Curs Seite 1—12. 40—67. 69—78. 2) Composition 2 Stunden: Gaupp und Holzer S. 82—144 mit Auswahl mündlich und schriftlich. Hebdomadarien.

Französisch. 3 Stunden, je zur Hälfte Exposition und Composition. 1) Exposition: Eisenmanns Grammatik S. 86—142 und 161—277 mit Auswahl. Gruners Chrestomathie S. 1—21 mit wenig Auslassungen. 2) Composition: Eisenmann S. 86—142. 161—282. 292—306. Hebdomadarien.

Rechnen. 3 Stunden. Repetition der Decimalbrüche. Schlußrechnung. Leichtere Zinsrechnungen. Reallehrer Necker.

Geographie. 1½ Stunden. Uebersicht über Europa.

Geschichte. 1½ Stunden. Römische Geschichte bis zur Völkerwanderung.

Zeichnen (für die Nichtgriechen). 2 Stunden (mit Klasse VI). Umrisse von Ornamenten nach Deschner und Herdtle; Köpfe nach Julien. Zeichenlehrer Högg.

Schönschreiben. 1 Stunde. Uebungen in deutscher, lateinischer und griechischer Schrift. Präc. Andreä.

Singen (mit Klasse IV und VI). 2 Stunden. Eingeübt wurden 30 Choräle und 20 zwei- und dreistimmige Lieder. Reallehrer Eisenmann.

Turnen (mit Klasse VI). 4 Stunden. Turnlehrer Hohenacker.

IV. Klasse.

Klassenlehrer: Präc. Schmoller.

Religion. 2 Stunden. Memoriren der vorgeschriebenen Lieder und Sprüche und Erklärung derselben. Alttestamentliche Geschichte nach ausgewählten Stellen der Bibel.

Deutsch. 1 Stunde. Orthographische Uebungen. Monatlich ein deutscher Aufsatz. Lektüre ausgewählter Stücke aus Wackernagels Lesebuch 2. Theil. Deklamationsübungen.

Latein. 11 Stunden. 1) Exposition 4 Stunden. Die 17 ersten Vitae des Cornelius Nepos. 2) Composition 5 Stunden. Holzers Uebungsstücke 1. Abth. 1—150; wöchentlich ein Exercitium pro loco und ein Hebdomadar. 3) Grammatische Uebungen 2 Stunden.

Griechisch. Von Neujahr an 7 Stunden. Formenlehre bis zu den Verbis auf μι (excl.) Materialien von Holzer bis S. 80 mündlich, die ins Griechische zu übertragenden Stücke auch schriftlich übersetzt.

Französisch. Von October bis Neujahr 9, von da an 2 Stunden. Die Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Verbes. Eisenmanns Grammatik S. 230. Ein Theil des Componirstoffs auch schriftlich übersetzt.

Digitized by Google

Rechnen. 3 Stunden. Bruchrechnung mit Einschluß der Decimalbrüche. Präc. Pfaff.
Geographie und Geschichte. 3 Stunden. Die griechische Geschichte bis zum Jahr 146 nach Müllers Leitfaden. — Die pyrenäische, italienische und griechisch-türkische Halbinsel.
Schönschreiben. 1. Stunde. Präc. Andreä.
Singen. 2 Stunden. Combinirt mit Klasse V. VI. Eingeübt 30 Choräle und 20 zwei- und dreistimmige Lieder. Elementarlehrer Eisenmann.
Turnen. 4 Stunden. Turnlehrer Hohenacker.

III. Klasse.

Klassenlehrer: Präc. Pfaff, seit dem 12. Februar Amtsverw. Graf, seit 12. Juni Amtsverw. Dizinger.

Religion. 2 Stunden. Die vorgeschriebenen Lieder und Sprüche memorirt. Bibellesen (aus dem alten und neuen Testament).
Deutsch. 2 Stunden. Nach Wackernagel 1. Einübung der Orthographie.
Latein. 15 Stunden. Exposition 8 Stunden. L'homond-Holzer Viri illustres I—XL. Composition 7 Stunden. Gröbel §. 1—110. Formenlehre und Syntax repetirt. Jede Woche ein Hebdomadar nnd eine Arbeit pro loco.
Rechnen. 3 Stunden. Schlußrechnung mit Ausschluß der Brüche. Kopfrechnen.
Geographie. 2 Stunden. Physische und politische Geographie Deutschlands.
Geschichte. 1 Stunde. Geschichte der Orientalen.
Schönschreiben. 2 Stunden. Präc. Andreä.
Singen. 2 Stunden (kombinirt mit Klasse II). Eingeübt wurden 24 Choräle und 32 ein- und zweistimmige Lieder aus Weber, Heft I und II. Elementarlehrer Eisenmann.
Turnen. 4 Stunden (mit Klasse IV). Turnlehrer Hohenacker.

II. Klasse.

Klassenlehrer: Präc. Andreä.

Religion. 3 Stunden. Nach geschehener Repetition der in I. Klasse gelernten Lieder und Sprüche wurden neu gelernt 5 Lieder mit 35 Versen und 30 Sprüche der 2. Abtheilung. Biblische Geschichten des alten Testaments von Freihofer wurden gelesen und theilweise erklärt, 12 Abschnitte von den Schülern frei nacherzählt.

Digitized by Google

Deutsch. 3 Stunden. Leseübungen im Volksschullesebuch; eine Anzahl von deutschen Gedichten aus Bacmeisters Liederbuch wurde memorirt und vorgetragen, die Regeln der Orthographie eingeübt. Aus der Grammatik der zusammengezogene, beigeordnet und untergeordnet zusammen gesetzte Satz an vielen Beispielen anschaulich gemacht.

Latein. 13 Stunden. Uebersetzt wurden aus Middendorf: 1) mündlich. Composition: §. 21—64; Exposition: die lateinischen Uebungsstücke Seite 134—152. 2) schriftlich je über den Mittwoch und Samstag eine diktirte Aufgabe zum Ausarbeiten zu Hause, insbesondere über die daß-Regeln, und am Dienstag eine Aufgabe pro loco in der Schule. Gelernt wurden die Regeln der Composition, die in ein eigenes Heft diktirten ca. 30 daß-Regeln und die zu den schriftlichen Uebersetzungen gehörigen Wörter und Phrasen.

Rechnen. 4 Stunden. Division mit unbenannten Zahlen; Repetition aller 4 Species, vielfach auch mit benannten Zahlen. Kopfrechnungsübungen.

Geographie. 2 Stunden. Lichtensterns Atlas. Vorbegriffe, Einleitung in den Gebrauch der Landkarte; Europa, wagerechte und senkrechte Gestaltung, Wassersysteme, Länder.

Schönschreiben. 2 Stunden. Uebungen in deutscher und lateinischer Schrift.

Singen. 2 Stunden. Combinirt mit Klasse III. 24 Choräle und 32 ein- und zweistimmige Lieder. Elementarlehrer Eisenmann.

I. Klasse.

Klassenlehrer: Präc. Sauer.

Religion. 2 Stunden. Biblische Geschichten des neuen Testaments von Freihofer wurden gelesen, erklärt und von den Schülern nacherzählt. Memorirt wurden die vorgeschriebenen Lieder und Sprüche.

Deutsch. 5 Stunden. Leseübungen im Volksschullesebuch. Diktirübungen mit Berücksichtigung der amtlich festgestellten Regeln der deutschen Rechtschreibung. Aus der Grammatik die Wortarten der deutschen Sprache und ihre Veränderungen, der einfache, erweiterte und zusammengezogene Satz. Deklamationen.

Latein. 14 Stunden. Gelernt und eingeübt wurde die Formenlehre der Nomina und Verba (inclus. possum), die Adverbia und Praepositiones. Uebersetzt wurden 1) mündlich: Middendorf II. Th. Kap. 1—7. 2) schriftlich: jeden Mittwoch und Samstag eine diktirte Aufgabe zum Ausarbeiten zu Hause und jeden Donnerstag eine Aufgabe pro loco in der Schule. Die zu diesen Uebersetzungen gehörigen Wörter und Genusregeln wurden auswendig gelernt.

Rechnen. 4 Stunden. 1) Tafelrechnen 2 Stunden. Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren mit unbenannten Zahlen. 2) Kopfrechnen 2 Stunden.

Geographie. 1 Stunde. Einleitung in die Geographie, physische Geographie von Württemberg.

Schönschreiben. 2 Stunden. Präceptor Andreä.

Digitized by Google

B. Realanstalt.

Oberrealklasse. Zweijähriger Cursus.

Klassenlehrer: Prof. Kehrer.

Religion. 2 Stunden. Im Winter: Geschichte der christlichen Kirche bis zum 17. Jahrhundert. Rep. Haug. Im Sommer: Einleitung in das alte und neue Testament. Rep. Boffert.

Deutsch. 2 Stunden. Die Lehre von den Satzgliedern, Sätzen und Perioden mit Uebungen im Erkennen und Verbessern von Fehlern gegen die Sprachrichtigkeit; Uebungen im freien Vortrage. Aufsätze. Prof. Krämer.

Französisch. 1) Obere Abtheilung. 4 Stunden. Borels Grammatik 1. nnd 2. Curs. Hölders Literatur und Diktate. 2) Untere Abtheilung. 4 Stunden. Borels Grammatik 1. Curs Hölders Literatur. Prof. Krämer.

Englisch. 1) Obere Abtheilung. 3 Stunden. Plate's Lehrgang 2. Stufe. Gantter's Chrestomathie und Diktate. 2) Untere Abtheilung. 3 Stunden. Plate's Lehrgang 1. Stufe. Prof. Krämer.

Algebra. Obere Abtheilung. 5 Stunden. Potenzenlehre, Reduktionen algebraischer Ausdrücke, Wurzelausziehen, Rechnung mit Wurzelgrößen, Logarithmen. Gleichungen des 1. und 2. Grades. Progressionen. Zinseszinsen- und Rentenrechnungen. Nebenher Aufgaben aus der gewöhnlichen Arithmetik. Prof. Kehrer.

Arithmetik. Untere Abtheilung. 5. Stunden. Repetition der gewöhnlichen Arithmetik. Buchstabenrechnung. Reine und angewandte Gleichungen des 1. Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten. Prof. Krämer.

Stereometrie und Trigonometrie. Obere Abtheilung. 5 Stunden. Das ganze Nagel'sche Lehrbuch der Stereometrie und die 4 ersten Bücher des Nagel'schen Lehrbuches der Trigonometrie. Nebenher Repetition der Planimetrie und Lösung sämmtlicher planimetrischer Aufgaben des Anhangs zu Nagels Lehrbuch Abtheilung III—V. Prof. Kehrer.

Planimetrie. Untere Abtheilung. 5 Stunden. Das Nagel'sche Lehrbuch nebst sämmtlichen Lehrsätzen und Aufgaben der beiden ersten Abtheilungen des Anhangs; Lehrsätze und Aufgaben aus den übrigen Abtheilungen des Anhangs mit Auswahl. Prof. Kehrer.

Physik. 2 Stunden. Lehre von dem Gleichgewichte und der Bewegung fester und flüssiger Körper. Prof. Kehrer.

Chemie. 3 Stunden. Wöhler's Grundriß der Chemie mit Ausnahme eines Theils der schweren Metalle. Prof. Kehrer.

Digitized by Google

Naturgeschichte. 2 Stunden. Im Winter: allgemeine Zoologie. Speciell: einige Vögelordnungen. Im Sommer: Botanik. Prof. Kehrer.
Geographie. 2 Stunden. Europa. Prof. Krämer.
Geschichte. 2 Stunden. Vom Jahr 1492—1789. Prof. Krämer.
Zeichnen. 3—4 Stunden. Theils Freihand-, theils Maschinenzeichnen. Zeichnungslehrer Högg.
Turnen. 2 Stunden. Turnlehrer Hohenacker.

IV. Realklasse.

Klassenlehrer: Oberreallehrer Kapff.

Religion. 2 Stunden. Erklärung ausgewählter prophetischer Stellen des alten Testaments; Lebensgeschichte Jesu nach den 4 Evangelien. Rep. Helfferich.
Deutsche Sprache. 3 Stunden. Der einfache Hauptsatz mit seinen Erweiterungen; Zusammenziehung der Sätze; untergeordnete Sätze und Haupteintheilung derselben. Schriftliche Stylübungen durch sorgfältige Uebersetzungen aus der französischen Chrestomathie; durch Lösung geometrischer Aufgaben und Aufsätze geschichtlichen und beschreibenden Inhalts. Schiller'sche Gedichte, z. B. das Lied von der Glocke, erklärt, memorirt und zur Deklamation benützt; desgleichen aus Uhlands Herzog Ernst, Akt 4, Scene 3.
Französische Sprache. 8 Stunden. 5 Stunden Exposition aus Gruners Chrestomathie, Seite 194—239, 3 Stunden Grammatik und Composition nach Eisenmann's Schulgrammatik, 7. Auflage S. 306—380.
Arithmetik. 4 Stunden. Gemeine und Decimalbrüche; der Schlußsatz, einfach und zusammengesetzt, direkt und indirekt; das geometrische Verhältniß und die Proportion; kaufmännische Praktik für Münz- und Wechsel-Reduktion, Prozent- und Zinsrechnungen; die Grundoperationen der Algebra, Potenzen und Wurzelgrößen; geometrische Berechnungen.
Geometrie. 4 Stunden. Die ebene Geometrie nach Nagel: das Dreieck, das Parallelogramm, der Kreis, Proportionalität und Aehnlichkeit, Kreisberechnung.
Geographie. 2 Stunden. Europa repetirt; das Wichtigste und Nothwendigste von den übrigen Erdtheilen; mathematische Erdbeschreibung mit Benützung des Erdglobus.
Geschichte. 2 Stunden. Müllers Leitfaden. Von §. 92—142. Mittelalter.
Linearzeichnen. 2 Stunden. Aufgaben für geometrisches Zeichnen, Stuttg. 1864. Nro. 10—18.
Freihandzeichnen. 3 Stunden. Ornamente nach Herdtle und Deschner; Köpfe nach Julien. Högg.
Kalligraphie. 1 Stunde. Uebungen in deutscher und lateinischer Schrift. Eisenmann.
Gesang. 1 Stunde. Gemeinschaftlich mit Realklasse III. 17 Choräle und 12 andere zweistimmige Lieder. Eisenmann.
Turnen. 4. Stunden. Hohenacker.

Digitized by Google

III. Realklasse.

Klassenlehrer: Präc. Peter.

Religion. 2 Stunden.*) Kenntniß und Eintheilung der Bücher des alten und neuen Testaments. Die 4 Evangelien, die Apostelgeschichte und die Leidensgeschichte wurden gelesen und theilweise erklärt, ebenso die Perikopen des ersten Jahrgangs und einige Bücher des alten Testaments. Die für Klasse III. vorgeschriebenen Lieder und Sprüche wurden memorirt und die früher gelernten repetirt.

Deutsch. 4 Stunden. Der grammatische Unterricht wurde an Lesestücke angeknüpft. Uebungen im Rechtschreiben, im richtig betonten Lesen und im freien Vortrage prosaischer und poetischer Musterstücke (42 im Ganzen); Stylübungen durch kleinere Aufsätze in Beschreibungen aus der Naturgeschichte, in Erzählungen und Briefen. Kenntniß und Einübung der Regeln für Rechtschreibung.

Französisch. 8. Stunden. Grammatische Uebungen in Seyerlens Elementarbuch von Nro. 230 bis zu Ende (Nro. 246), ebenso die zusammenhängenden Lesestücke von 50—80 mündlich und schriftlich. Ferner in Eisenmanns Grammatik die französische Formenlehre von Seite 76 bis 257. Die Hebdomadarien (32) und die Arbeiten pro loco (30) wurden nach der Correctur memorirt, ebenso die Vocabeln sämmtlicher Uebungsstücke.

Rechnen. 5 Stunden. Repetition der 4 Species in benannten Zahlen; die gewöhnlichen und Decimalbrüche und die Anwendung der letzteren auf das Längen-, Flächen- und Körpermaß. Schlußrechnungen mit Anwendung auf die Zins-, Gewinn- und Verlust-, Gesellschafts- und Theilungs-Rechnung. Berechnung von Verhältnißaufgaben mittelst aliquoter Theile. Wöchentlich eine Stunde Uebungen im Kopfrechnen.

Naturgeschichte. 1 Stunde. Im Winterhalbjahr Uebersicht des Thierreichs und dessen Eintheilung nach den einer jeden Thierklasse eigenthümlichen Merkmalen; im Frühling und Sommer Kenntniß der in der Umgegend Heilbronns vorkommenden Pflanzen. Kurze Uebersicht des Mineralreichs und der Gebirgsarten Württembergs.

Geographie. 2 Stunden. Die Länder Europas physisch und politisch nach dem Leitfaden von Holl. Repetition der Geographie von Württemberg, sowie eine kurze Uebersicht von Asien, Afrika, Amerika und Australien.

Geschichte. 1 Stunde. Die Geschichte des Alterthums bis zum Jahr 30 v. Chr. nach Müllers Lehrbuch.

Zeichnen. 1) Geometrisches Zeichnen 2 Stunden. Leichtere Construktionen nach Otto Fischer, Leypold ꝛc. Reallehrer Necker. 2) Freihandzeichnen 2 Stunden. Umrisse von Ornamenten nach Deschner und Herdtle. Zeichenlehrer Högg.

Schönschreiben. 2 Stunden. Uebungen in deutscher und lateinischer Schrift. Elementarlehrer Eisenmann.

---

*) Außerdem wöchentlich eine Katechese bei dem jeweiligen Stadtvikar.

Digitized by Google

Singen. 1 Stunde mit Klasse IV. Eingeübt wurden 17 Choräle und 12 zweistimmige Lieder aus Weber; Heft II. und V. Elementarlehrer Eisenmann.

Turnen. 4 Stunden. Bis 1. Juli d. J. Reallehrer Benignus, jetzt Turnlehrer Hohenacker.

II. Realklasse.

Klassenlehrer: Reallehrer **Benignus**, vom 6. Juli an Reallehrer **Kübler**.

Religion. 3 Stunden. Memoriren von Sprüchen der 4. Abtheilung und von 5 neuen Liedern. Repetition der 1. und 2. Abtheilung der Sprüche und von 10 in den vorhergehenden Klassen gelernten Liedern. Biblische Geschichte nach Freihofer und Erklärung der sonntäglichen Perikopen.

Deutsch. 4 Stunden. Gelesen wurde noch das Lesebuch für Volksschulen, sowie die amtlichen Regeln für deutsche Rechtschreibung, woran sich wöchentlich ein Diktat knüpfte mit verschiedenem realistischem Inhalte. Eine Anzahl prosaischer und poetischer Stücke (letztere nach Bacmeisters Liedersammlung), wurden auswendig gelernt und vorgetragen. Aus der deutschen Sprachlehre kamen die wichtigsten Wortarten und Satztheile, verbunden mit schriftlichen Aufgaben vor.

Französisch. 8 Stunden. Exposition und Composition der Stücke 100—225 in Seyerlen's franz. Elementarbuch; Exposition von 15 zusammenhängenden Lesestücken daselbst; 40 Aufgaben pro loco und über den Sonntag ein Hebdomadar mit Anwendung der in der Woche eingeübten neuen Formen und Regeln, besonders aus den regelmäßigen und leichteren unregelmäßigen Conjugationen.

Rechnen. 4 Stunden. Kopf- und schriftliches Rechnen mit benannten Zahlen nach dem 2. Theil von Ebners Aufgabensammlung und nach Spingler; die 4 Species der gemeinen Brüche in leichteren Beispielen.

Naturgeschichte. 2 Stunden. Zoologie: der menschliche Körper, die Säugethiere und einige Vögel, Fische, Amphibien und Insekten. Botanik: Beschreibung von einigen hier blühenden Pflanzenarten aus verschiedenen Familien.

Geographie. 2 Stunden. Beschreibung der Erdoberfläche, in den wesentlichen Punkten nach Karl v. Raumers Vorschule der Erdkunde. Repetition des in der 1. Klasse vorgekommenen Stoffes.

Schönschreiben. 2 Stunden. Uebungen in deutscher und lateinischer Schrift bei Elementarlehrer Eisenmann.

Singen. 1 Stunde. Eingeübt wurden 16 Choräle und 16 zweistimmige Lieder aus Weber, Heft II. Elementarlehrer Eisenmann.

Turnen. 3 Stunden. Bis 1. Juli beim Klassenlehrer, von da an bei Turnlehrer Hohenacker.

Digitized by Google

I. Realklasse.

Klassenlehrer: Reallehrer Recker.

Religion. 3 Stunden. Der vorgeschriebene Memorirstoff. Auswahl biblischer Erzählungen alten und neuen Testaments nach Freihofer.

Deutsch. 7 Stunden. Lesebuch für evangelische Volksschulen. Die der Altersstufe entsprechenden Stücke wurden gelesen und sprachlich und sachlich erklärt. Eine Anzahl poetischer Stücke wurden auswendig gelernt und vorgetragen. Grammatische und orthographische Uebungen an der Hand des Lesebuchs, der Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre von Götzinger und der amtlich festgesetzten Regeln der Rechtschreibung.

Französisch. 7 Stunden. Seyerlen, Elementarbuch der französischen Sprache, Stück 1—120. Daneben allwöchentlich ein Thème und eine Arbeit pro loco.

Rechnen. 4 Stunden. Die 4 Species in unbenannten und benannten ganzen Zahlen. Kopf- und schriftliches Rechnen, Hand in Hand gehend. Ersteres mit besonderer Rücksicht auf leichtere praktische Beispiele.

Naturgeschichte. 2 Stunden. Uebersicht der Klassen und Ordnungen des Thierreichs durch Vorzeigen von gemalten Thieren, nach dem Leitfaden von Lüben. Kenntniß der in der Nähe Heilbronns wild wachsenden Pflanzen. Präc. Peter.

Geographie. 1 Stunde. Umgegend Heilbronns. Einleitung in den Gebrauch der Landkarte. Geographie von Württemberg, unter Herbeiziehung der hierauf bezüglichen Stücke des Lesebuchs.

Schönschreiben. 2 Stunden. Stufenmäßige Einübung des deutschen und lateinischen Alphabets.

Singen. 1 Stunde. Eingeübt wurden 16 Choräle und 20 einstimmige Lieder aus Weber, Heft I. Elementarlehrer Eisenmann.

C. Elementarklasse.

Zweijähriger Cursus.

Klassenlehrer: Elementarlehrer Eisenmann.

Religion. 2 Stunden. 26 biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testament.

Memoriren. 2 Stunden. Obere Abtheilung 46 Sprüche.

Lesen. Obere Abtheilung 4 Stunden. Fibel II. 26 Abschnitte aus dem Volkslesebuch und 30 Nummern aus Freihofers biblischer Geschichte. Untere Abtheilung 3 Stunden. Fibel I ganz und Fibel II. Nro. 1—40.

Digitized by Google

Schönschreiben. 2 Stunden. Obere Abtheilung. Uebungen in deutscher und lateinischer Schrift. Untere Abtheilung. Schreiben des kleinen und großen Alphabets und kleinerer Wörter und Sätze aufs Papier.

Deutsch und Dictirtschreiben. 6 Stunden. Obere Abtheilung. Kenntniß der Redetheile; Schreiben und Durchgang zusammenhängender Stücke aus der Fibel und Wüst's Dictirübungen; Auswendigschreiben der memorirten Sprüche. Gedichte memorirt. Untere Abtheilung. Schreiben einzelner Wörter, Abschreiben aus Fibel I.

Rechnen. Obere Abtheilung 4 Stunden. a) Kopfrechnen: die 4 Rechnungsarten in angewandten Beispielen. b) Tafelrechnen: Addition, Subtraktion und Multiplikation. Untere Abtheilung 3 Stunden. Addiren und Subtrahiren mit den Zahlen von 1—10 innerhalb 100 mündlich und schriftlich.

Den katholischen Schülern des Gymnasiums, der Realanstalt und der Elementarklasse wurde der Religionsunterricht in drei Abtheilungen von dem katholischen Stadtpfarrer, Dr. Jordan Bucher, in fünf Wochenstunden ertheilt.

Fortsetzung der Nachrichten

über das Gymnasium und die Realanstalt.

Durch hohen Erlaß der Königl. Kultministerialabtheilung für Gelehrten- und Realschulen vom 17. Sept. 1866 wurde dem Repetenten Rieber die nachgesuchte Enthebung von seiner Stelle unter Anerkennung seiner in siebenjähriger Verwendung an dem Pensionat geleisteten guten Dienste bewilligt. Für ihn trat der Kandidat der Theologie Helfferich als Repetent und Gymnasialvikar den 22. October ein.

Den 16. Dezember erkrankte der erst am 24. Oct. 1865 eingetretene Professor am oberen Gymnasium, Wetzel, an einem, wie der Erfolg lehrte, unheilbaren Uebel. Nachdem seine Stelle längere Zeit durch die Collegen und den Gymnasialvikar versehen worden war, wurde die Mehrzahl seiner Fächer von dem Hauptlehrer der dritten Gymnasialklasse, Präceptor Pfaff, mit anzuerkennender Bereitwilligkeit übernommen und dagegen für die dritte Gymnasialklasse durch hohen Erlaß vom 7. Februar 1867 der Präceptoratskandidat Graf, bis dahin Vikar in Bermaringen, OA. Blaubeuren, dem Rektorat zur Verfügung gestellt, welcher den 12. Febr. eintrat.

Vermöge höchster Entschließung vom 21. Febr. wurde der schon seit den 29. Jan. 1866 in Folge eines Schlaganfalls zu Aussetzung seiner amtlichen Thätigkeit genöthigte Hauptlehrer der fünften Gymnasialklasse, Prof. Roller, wegen körperlicher Dienstuntüchtigkeit seinem Ansuchen gemäß unter dem Vorbehalt seiner Wiederanstellung im Falle seiner Genesung in den Ruhestand gnädigst versetzt.

Digitized by Google

Vermöge höchster Entschließung vom 28. März wurde die erledigte Hauptlehrerstelle an der fünften Klasse des Gymnasiums dahier dem Präceptor Rösch in Blaubeuren unter Verleihung des Titels eines Professors auf der achten Rangstufe gnädigst übertragen. Derselbe trat den 2. Mai in seine Stelle ein.

Durch hohen Erlaß vom 30. März wurde dem Repetenten Haug am Pensionat kund gegeben, daß er am 7. Mai als Repetent am evangelisch-theologischen Seminar in Tübingen einzutreten habe. An seiner Stelle wurde durch hohen Erlaß vom 6. April der Vikar Bossert in Dürrmenz angewiesen, am 7. Mai als Repetent am Pensionat einzutreten. Derselbe trat auch wirklich den 7. Mai hier ein.

Am 2. Mai trat der Amtsverweser an der fünften Gymnasialklasse, Dr. Reuchlin, aus seinen Funktionen aus.

Durch hohen Erlaß vom 1. Juni wurde der am hiesigen Gymnasium verwendete Kandidat Graf zur Uebernahme der Stellvertretung für den bei einem Turnlehrerkurs in Stuttgart betheiligten Präceptor Lörcher von Ebingen, OA. Balingen, abberufen. Er trat am 12. Juni aus seinen hiesigen Funktionen aus. Für ihn trat am gleichen Tage der Kandidat Dizinger von Stuttgart an dem Gymnasium ein.

Den 16. Juni starb der Professor für französische Sprache, Mathematik und Naturwissenschaften am oberen Gymnasium, Wetzel. Er wurde am 18. Juni von sämmtlichen Lehrern der Anstalt und von seinen Schülern zu Grabe begleitet.

Vermöge höchster Entschließung vom 18. Juni wurden die beiden Reallehrer Benignus in Heilbronn und Kübler in Welzheim mit ihrer Zustimmung gegenseitig gnädigst versetzt. Benignus trat am 1. Juli, Kübler den 6. Juli in sein neues Amt ein.

Der bis 1. Juli von Reallehrer Benignus ertheilte Turnunterricht an der zweiten und dritten Realklasse wurde durch hohen Erlaß vom 6. Juli dem Turnlehrer Hohenacker vorsorglich bis zu Ende des gegenwärtigen Schuljahrs übertragen.

Vermöge höchster Entschließung vom 23. Juli wurde die erledigte Professorsstelle am oberen Gymnasium dem Professor Stockmayer am Gymnasium in Stuttgart gnädigst übertragen. Demselben wurde durch hohen Erlaß vom 29. Juli der 1. October l. J. zum Eintritt in seine Stelle bestimmt.

Vom 12. bis 17. August d. J. wurde das Gymnasium durch die Herren Direktor Dr. von Binder und Oberstudienrath Bockshammer, vom 19. bis 23. August die Realanstalt durch Herrn Oberstudienrath Otto Fischer visitirt.

Vermöge höchster Entschließung vom 2. September wurde die erledigte Hauptlehrstelle für Arithmetik an der mittleren Abtheilung des Gymnasiums in Stuttgart unter Verleihung des Titels eines Professors auf der achten Rangstufe dem Präceptor Pfaff, Hauptlehrer der dritten Klasse des hiesigen Gymnasiums, gnädigst übertragen.

Das Lehrerpersonal war demnach zu Ende des Schuljahres folgendes:

II. Gymnasium.

A. Oberes Gymnasium:

1) Professor Dr. Finckh, zugleich Rektor des Gymnasiums und der Realanstalt und Bibliothekar,

Digitized by Google

2) Professor Dr. Rieckher,
3) Professor Kraut, Hauptlehrer der siebten Klasse, zugleich Ephorus des königl. Pensionats und Turninspektor des Gymnasiums und der Realanstalt,
4) Professor Dr. Adolf Planck, Hauptlehrer der achten Klasse,
5) Professor Stockmayer.

B. Mittleres Gymnasium:
6) Professor Gustav Majer, Hauptlehrer der sechsten Klasse,
7) Professor Rösch, Hauptlehrer der fünften Klasse,
8) Präceptor Schmoller, Hauptlehrer der vierten Klasse,
9) Präceptor Pfaff, Hauptlehrer der dritten Klasse,

C. Unteres Gymnasium:
10) Präceptor Andreä, Hauptlehrer der zweiten Klasse, zugleich Schreiblehrer am Gymnasium,
11) Präceptor Sauer, Hauptlehrer der ersten Klasse.

III. Realanstalt.

A. Oberrealklasse:
12) Professor Kehrer, Hauptlehrer der Oberrealklasse,
13) Professor Krämer.

B. Untere Realanstalt:
14) Oberreallehrer Kapff, Hauptlehrer der vierten Klasse,
15) Präceptor Peter, Hauptlehrer der dritten Klasse,
15) Reallehrer Kübler, Hauptlehrer der zweiten Klasse,
17) Reallehrer Necker, Hauptlehrer der ersten Klasse.

III. Elementarklasse.

18) Elementarlehrer Eisenmann, zugleich Schreiblehrer an der Realanstalt und Gesanglehrer am Gymnasium und an der Realanstalt.

Präceptoratskandidat Dizinger, Stellvertreter des zur Zeit am oberen Gymnasium verwendeten Präceptors Pfaff.

Katholischer Religionslehrer: Stadtpfarrer Dr. Jordan Bucher.

Wissenschaftliche Hilfslehrer: Die Repetenten am Kgl. Pensionat, Dr. Georgii, Helfferich, zugleich Gymnasialvikar, und Bossert.

Technische Lehrer, die nicht zugleich Klassenlehrer sind: Zeichenlehrer Högg, Turnlehrer Hohenacker.

II.

Die Schülerzahl betrug zu Anfang des Schuljahrs 437. Im Laufe desselben traten ein 43, so daß die Schülerzahl auf 480 sich erhöhte; da jedoch 59 austraten und einer starb, so verblieben am Schlusse noch 420 Schüler.

Digitized by Google

Von obigen 480 Schülern gehörten an

A. dem Gymnasium:

VIII. a. b. Klasse	24	Schüler.	Oberg. 74.
VII. a. b. „	50	„	
VI. „	21	„	Mittelg. 89.
V. „	26	„	
IV. „	20	„	
III. „	22	„	
II. „	30	„	Unterg. 70.
I. „	40	„	
	233	Gymnasialschüler.	

B. der Realanstalt:

Oberrealklasse a. b.	28	Schüler.	
IV. a. b. Realklasse	45	„	
III. „	38	„	
II. „	34	„	
I. „	41	„	
	186	Realschüler.	

C) Elementarklasse a. b.

61 Elementarschüler.

Darunter befanden sich 1) Evangelische 409, 2) Katholiken 28, 3) Methodisten 3, 4) Israeliten 40.

Der Stadt Heilbronn gehörten an 1) im Obergymnasium a) in der achten Klasse 7, b) in der siebten 14, zusammen 21. 2) im unteren Gymnasium zusammen 113, also im ganzen Gymnasium 134. In der Realanstalt gehörten der Stadt Heilbronn an 1) in der Oberrealklasse 9, 2) in den unteren Realklassen 111, also in der ganzen Realanstalt 120. In der Elementarklasse waren Heilbronner 52. Gesammtzahl der ortsangehörigen Schüler 306.

Auswärtige Schüler aus den nächstgelegenen Ortschaften, welche zu Hause übernachteten, waren im oberen Gymnasium keine, im unteren 10, in der Oberrealklasse 4, in den unteren Realklassen 17, in der Elementarklasse 6, zusammen 37.

Auswärtige Schüler, welche in Heilbronn Kost und Wohnung hatten, waren 1) im Gymnasium A) im oberen a) in der achten Klasse 17, b) in der siebten 36, zusammen 53, B) im unteren 36, also im ganzen Gymnasium 89; 2) in der Realanstalt a) in der Oberrealklasse 15, b) in den unteren Realklassen 30, also in der Realanstalt zusammen 45. 3) in der Elementarklasse 3, demnach in allen drei Anstalten zusammen 137. Darunter waren aus dem Inlande 120, aus dem Auslande 1) im Gymnasium A) im oberen a) in der achten Klasse keiner, b) in der siebten 3, B) im unteren Gymnasium 7, also im Gymnasium zusammen 10, 2) in der Realanstalt a) in der Oberrealklasse 5, b) in den unteren Realklassen 2, zusammen in der Realanstalt 7, 3) in der Elementarklasse keiner, also zusammen in allen drei Anstalten 17. Davon waren aus Baden 11, aus Baiern 1, Preußen 1, England 3, Frankreich 1. Die Zahl sämmtlicher auswärtiger Schüler betrug demnach 174.

Im Herbst 1866 bestanden 8, an Ostern 1867 weitere 2 Schüler der achten Gymnasialklasse die Maturitätsprüfung mit Erfolg. Ein Schüler der sechsten Gymnasialklasse wurde nach erstandener Konkursprüfung diesen Herbst in das Seminar in Maulbronn aufgenommen.

III.

Das Königliche Pensionat, welches mit dem Gymnasium und der Realanstalt in Verbindung steht, hatte im Winterhalbjahr 45, im Sommerhalbjahr ebenfalls 45 Zöglinge. Außerdem waren im Winterhalbjahr 13, im Sommerhalbjahr 13 Aufsichtszöglinge vorhanden. Im Ganzen waren es im Winterhalbjahr 58, im Sommerhalbjahr 58 Zöglinge, worunter im Winter 6, im Sommer 3 Ausländer.

Digitized by Google

IV.

Die wissenschaftlichen Sammlungen wurden nach Maßgabe der verfügbaren Mittel vermehrt. Außerdem hatte sich die Anstalt mehrerer werthvollen Geschenke zu erfreuen. Es kamen ihr nemlich zu 1) die Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg vom Jahr 1864 und 1865 von verehrlicher Handelskammer dahier, 2) Studien und Lesefrüchte aus dem Buche der Natur. Von Dr. M. Bach. Köln 1866, von der Hand der Mutter zweier Schüler, die nicht genannt sein will, 3) K. G. Keller, Neue Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Stuttgart 1867, von dem Herrn Verfasser, der früher selbst an unserer Anstalt wirkte, 4) Dr. Ernst Koch, Griechische Formenlehre für Anfänger auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung. Leipzig 1866 und Dr. Martin Wohlrab, Aufgaben zur Einübung der Formenlehre und der einfachsten syntaktischen Regeln der griechischen Sprache. Leipzig 1864. von dem Verleger, Herrn Roßbach (Firma: B. G. Teubner), 5) Dr. Weishaupt, Vocabulaire étymologique, sammt einem Anhang über das Geschlecht der französischen Hauptwörter. Kempten 1866, von dem Verleger, Hrn. Joseph Kösel, 6) Winkelmann. Sein Leben, seine Werke und seine Zeitgenossen. Von Karl Justi. Erster Band. Leipzig 1866, von einem ehemaligen Schüler unserer Anstalt, dem Kanzleirath und Ritter ꝛc., Herrn Dertinger, 7) die Mechanik der Wärme in gesammelten Schriften von J. R. Mayer, Geschenk des Herrn Verfassers, den ebenfalls unter ihre ehemaligen Schüler zu zählen die Anstalt sich zur Ehre rechnet. Für alle diese freundlichen und werthvollen Geschenke wird hiemit der verbindlichste Dank ausgesprochen.

V.

Der feierliche Schlußakt

findet nach den öffentlichen Herbstprüfungen, welche vom 6. bis 10. Sept. gehalten werden, am Mittwoch den 11. Sept. d. J., Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr statt. Bei demselben werden folgende Schüler deklamiren:

1) Emil Speidel, Schüler der Elementarklasse: Der Riese Goliath, von M. Claudius.
2) Adolf Nickel, Schüler der ersten Gymnasialklasse: Die Auswanderer, von Freiligrath.
3) Gustav Fuchs, Schüler der zweiten Gymnasialklasse: Der blinde König, von Uhland.
4) Hermann Rosenstein, Schüler der ersten Realklasse: September, von R. Reinick.
5) Hermann Egner, Schüler der dritten Gymnasialklasse: Löwenritt von Freiligrath.
6) Theodor Setzinger, Schüler der zweiten Realklasse: Der kleine Hydriot, von W. Müller.
7) Oskar Harter, Schüler der vierten Gymnasialklasse: Gesicht eines Reisenden in der Wüste, von Freiligrath.
8) August Lambert, Schüler der dritten Realklasse: Die Versuchung, von Reinick.
9) Albert Keutter, Schüler der fünften Gymnasialklasse: Jeanne d'Arc, von Bernh. v. Lepel.
10) Karl Schäuffelin (Herzog Ernst), Heinrich Rapp (Werner), Alexander Kwiatkowski (Adalbert), Gustav Bach (Warin), Schüler der vierten Realklasse: Herzog Ernst von Schwaben, von Uhland, Aufzug 4, Scene 3.
11) Alexander Krust, Schüler der sechsten Gymnasialklasse: Lepanto, von Hermann Lingg.
12) Georg Stälin und August Weckherlin, Schüler der siebten Gymnasialklasse: Wallensteins Tod, von Schiller, Aufzug 4, Scene 8.

Digitized by Google

13) Karl Eßlinger, Schüler der Oberrealklasse, wird eine Rede halten über das Glas.
14) Max von Hierlinger, Schüler der achten Gymnasialklasse, wird im Namen der Abiturienten die Abschiedsrede halten.

Hierauf Vertheilung der Preise und kurze Ansprache des Rektors.

Zur Theilnahme an dieser Feierlichkeit werden im Namen des Lehrerkollegiums die königlichen und städtischen Behörden, die Eltern und Vormünder der Schüler, sowie auch andere Freunde und Gönner unserer Anstalt freundlichst eingeladen.

Die Herbstferien beginnen am Donnerstag den 12. September und dauern bis Sonntag den 13. October. Das neue Schuljahr beginnt mit den Prüfungen der neu eintretenden Schüler am Montag den 14. Oktober. Die Lektionen nehmen wieder ihren Anfang am Dienstag den 15. Oktober.

Heilbronn, den 5. September 1867.

Das Königliche Rektorat des Gymnasiums und der Realanstalt.

Dr. Finckh.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

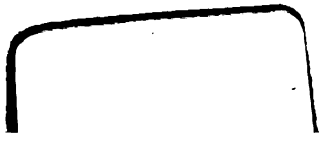

Digitized by Google

93
ge zur Erklarung der Tacite
er Library 006325483
2044 085 236 214

Digitized by Google